



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

15323-10-1000

Vollautomatische Parksysteme

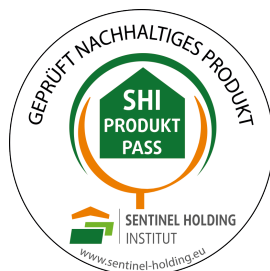
Warengruppe: Parksysteme

KLAUS
MULTIPARKING

KLAUS Multiparking GmbH
Hermann-Krum-Str. 2
88319 Aitrach



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 23.04.2025



Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
■ Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ EU-Taxonomie	3
■ DGNB Neubau 2023	4
■ DGNB Neubau 2018	5
■ BNB-BN Neubau V2015	6
■ BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Vollautomatische Parksysteme

SHI Produktpass-Nr.:

15323-10-1000



SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Außenprodukt	nicht bewertungsrelevant



Produkt:

Vollautomatische Parksysteme

SHI Produktpass-Nr.:

15323-10-1000

KLAUS
MULTIPARKING

Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	nicht zutreffend	nicht zutreffend	nicht bewertungsrelevant
Bewertungsdatum: 23.04.2025			



Produkt:

Vollautomatische Parksysteme

SHI Produktpass-Nr.:

15323-10-1000

KLAUS
MULTIPARKING

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung			nicht bewertungsrelevant
Bewertungsdatum: 23.04.2025			



Produkt:

Vollautomatische Parksysteme

SHI Produktpass-Nr.:

15323-10-1000

KLAUS
MULTIPARKING

DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Bewertung
ENV 1.1 Klimaschutz und Energie	Kann Gesamtbewertung positiv beeinflussen
Nachweis: Reduzierung CO ₂ -Fußabdruck, Reduzierung Flächenversiegelung, Reduzierung genötigten Bauvolumen, Erhöhung Schaffung von Grünflächen (Nachweis: Studie) Kreislauffähigkeit: >93% Stahl (recyclebar)	
Bewertungsdatum: 17.04.2025	

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Baumaterialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant
Bewertungsdatum: 23.04.2025			



Produkt:

Vollautomatische Parksysteme

SHI Produktpass-Nr.:

15323-10-1000

KLAUS
MULTIPARKING

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant
Bewertungsdatum: 23.04.2025			



Produkt:

Vollautomatische Parksysteme

SHI Produktpass-Nr.:

15323-10-1000

KLAUS
MULTIPARKING

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt			nicht bewertungsrelevant
Bewertungsdatum: 23.04.2025			



Produkt:

Vollautomatische Parksyste

SHI Produktpass-Nr.:

15323-10-1000

KLAUS
MULTIPARKING

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft			nicht bewertungsrelevant
Bewertungsdatum: 23.04.2025			



Produkt:

Vollautomatische Parksysteme

SHI Produktpass-Nr.:

15323-10-1000

KLAUS
MULTIPARKING

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlichen Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Produkt:

Vollautomatische Parksysteme

SHI Produktpass-Nr.:

15323-10-1000

KLAUS
MULTIPARKING

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/kriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS

SGS
TÜV
S A A R

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu



KLAUS Multiparking GmbH
Hermann-Krum-Straße 2
D-88319 Aitrach
Fon +49 (0) 75 65 508-0
Fax +49 (0) 75 65 508-88
info@multiparking.com
www.multiparking.com

PRODUKTDATEN



mastervario F2

Flächensystem
einreihig

Das automatische Flächensystem nutzt die Grundfläche eines Objekts optimal aus.

Das Flächensystem kann ober-, unterirdisch oder als Kombination aus beiden Varianten ausgeführt werden.

- Einreihiges Flächensystem mit Lift und horizontaler Fördereinrichtung
- Optionale Dreheinrichtung
- Bis zu 5 Parkebenen
- Pro Parkebene für drei bis acht Fahrzeuge
- Für 20 bis 40 Fahrzeuge
- Fahrzeughöhe frei wählbar (muss aber einheitlich sein)
- Belastung pro Stellplatz 2500 kg
- Auf Anfrage sind höhere Belastungen pro Stellplatz möglich

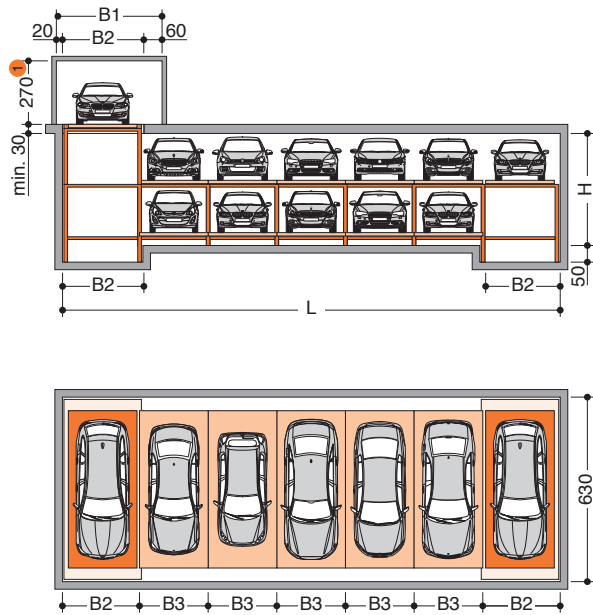
Beachten Sie bitte die separaten Technischen Hinweise.



Seite 1
TitelseiteSeite 2
MaßeSeite 3
Varianten**Abmessungen für zwei bis fünf Parkebenen**

- Für 2–5 Ebenen
- Bis zu 8 Fahrzeuge nebeneinander
- Übergabekabine direkt über dem Parkraum angeordnet

- Fahrzeughöhen frei wählbar, müssen aber einheitlich sein
- Drehvorrichtung optional möglich (wahlweise in der Übergabekabine oder im System)

Flächensystem mit zwei Parkebenen**Schaltschrank**

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

Höhenmaße

Ebenen	Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw		Alle Ebenen für 180 cm hohe Pkw		Alle Ebenen für 200 cm hohe Pkw	
	H ②	Pkw-Höhe	H ②	Pkw-Höhe	H ②	Pkw-Höhe
2	379	160	419	180	459	200
3	559	160	619	180	679	200
4	739	160	819	180	899	200
5	919	160	1019	180	1119	200

Breitenmaße

Plattformbreite	B1	B2	B3
225	375	290	225
230	380	295	230

Längenmaße

Stellplätze pro Ebene	Plattformbreite 230 cm	Plattformbreite 225 cm
	L	L
3	1050	1030
4	1280	1255
5	1510	1480
6	1740	1705
7	1970	1930
8	2200	2155

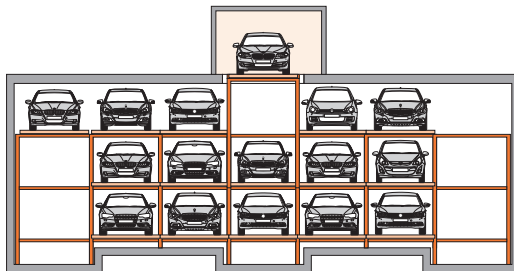
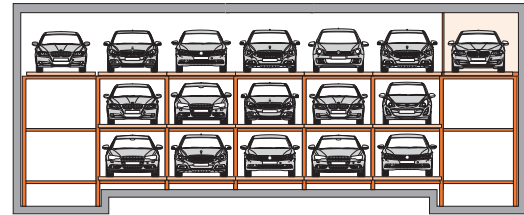
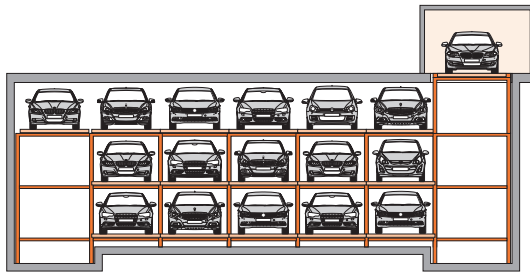
① Das Maß 270 ist abhängig von der Torvariante (wir bitten um Rücksprache mit KLAUS Multiparking).

② Bei Dreheinrichtung auf der unteren Ebene erhöht sich das Maß um 25 cm.

Anordnungsvarianten

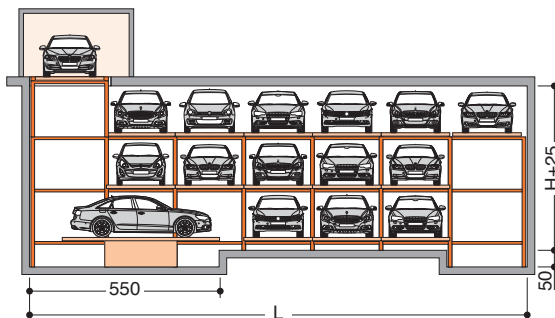
Position der Übergabekabine

Die Übergabekabine sollte sich immer über dem Parkraum befinden, kann aber auch in der obersten Parkebene angeordnet sein. Dadurch kann es zu Abweichungen in der Stellplatzanzahl sowie bei den Abmessungen kommen. Vorzugsweise sollte die Übergabekabine an den Enden der Parkreihen sein. Rechts oder links, da hier bereits Vertikalförderer installiert sind. Durch den Einsatz eines weiteren Vertikalförderers kann die Übergabekabine aber auch über einem der mittleren Stellplätze angeordnet werden.



Position der Drehvorrichtung auf der untersten Parkebene

Durch eine Drehvorrichtung können Fahrzeuge in der Fahrtrichtung ausgeparkt werden. Auf der untersten Ebene wird ohne den Verlust eines Stellplatzes das Fahrzeug gedreht.

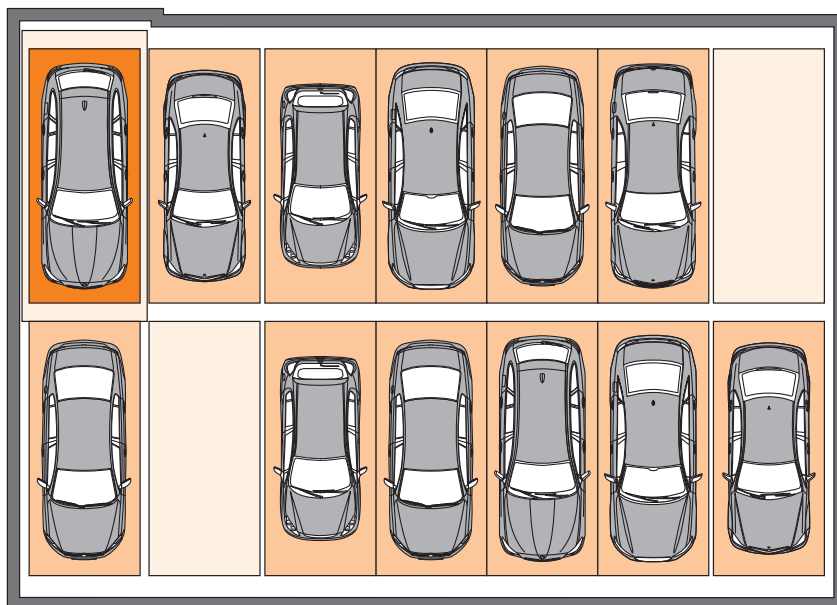
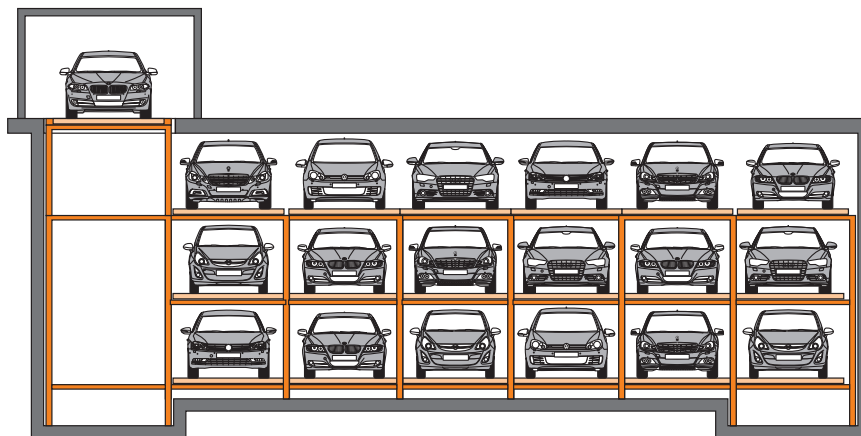


Technische Änderungen vorbehalten

Es steht KLAUS Multiparking frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts, auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, sofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.



KLAUS Multiparking GmbH
Hermann-Krum-Straße 2
D-88319 Aitrach
Fon +49 (0) 75 65 508-0
Fax +49 (0) 75 65 508-88
info@multiparking.com
www.multiparking.com



PRODUKTDATEN



mastervario F3

Flächensystem

Das automatische Flächensystem nutzt die Grundfläche eines Objekts optimal aus.

Das Flächensystem kann ober-, unterirdisch oder als Kombination aus beiden Varianten ausgeführt werden.

- Mehrreihiges Flächensystem mit Lift und horizontaler Fördereinrichtung
- Optionale Dreheinrichtung
- Bis zu 5 Parkebenen
- Pro Parkebene zwei bis fünf Reihen seitlich neben dem Lift
- Für 10 bis 50 Fahrzeuge
- Fahrzeughöhe frei wählbar (muss aber einheitlich sein)
- Belastung pro Stellplatz 2500 kg
- Auf Anfrage sind höhere Belastungen pro Stellplatz möglich

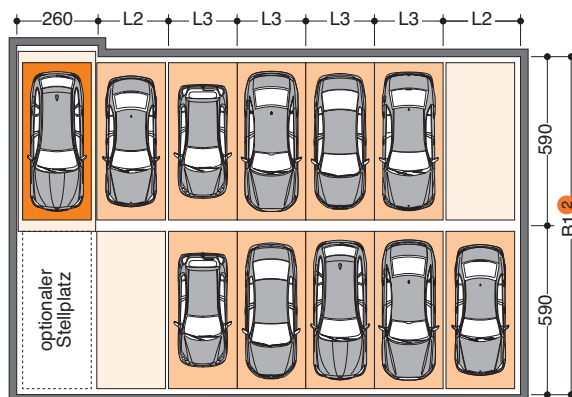
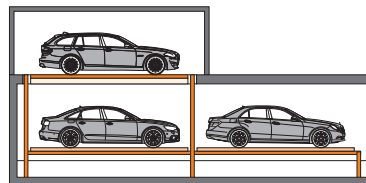
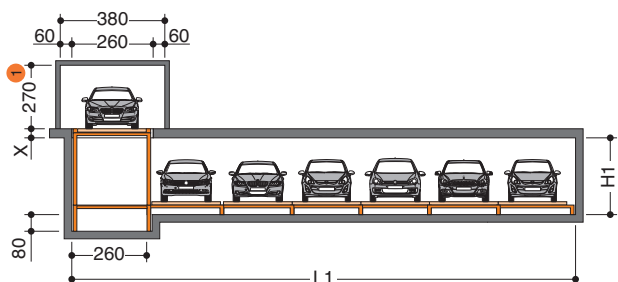
Beachten Sie bitte die separaten Technischen Hinweise.

Abmessungen für eine Parkebene

- Für 2–5 Reihen seitlich neben dem Lift
- Bis zu 8 Fahrzeuge nebeneinander
- Übergabekabine seitlich über dem Parkraum angeordnet

- Fahrzeughöhen frei wählbar, müssen aber einheitlich sein
- Drehvorrichtung optional möglich (wahlweise in der Übergabekabine oder im System)

Flächensystem mit einer Parkebene



Schaltschrank

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

Höhenmaße

Ebenen	Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw		Alle Ebenen für 180 cm hohe Pkw		Alle Ebenen für 200 cm hohe Pkw	
	H1	Pkw-Höhe	H1	Pkw-Höhe	H1	Pkw-Höhe
1	215	160	235	180	255	200

Breitenmaße

Reihen	B1
2	1140
3	1710
4	2280

Längenmaße

Stellplätze pro Ebene	Plattformbreite 230 cm			Plattformbreite 220 cm		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
6	1220	250	235	1170	235	225
8	1455	250	235	1395	235	225
10	1690	250	235	1620	235	225
12	1925	250	235	1845	235	225
14	2160	250	235	2070	235	225
16	2395	250	235	2295	235	225
18	2630	250	235	2520	235	225
20	2865	250	235	2745	235	225
22	3100	250	235	2970	235	225
24	3335	250	235	3195	235	225

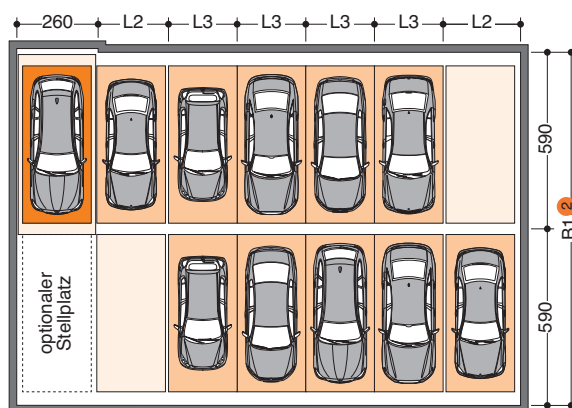
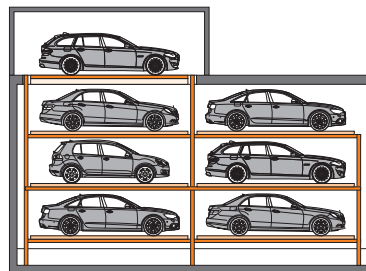
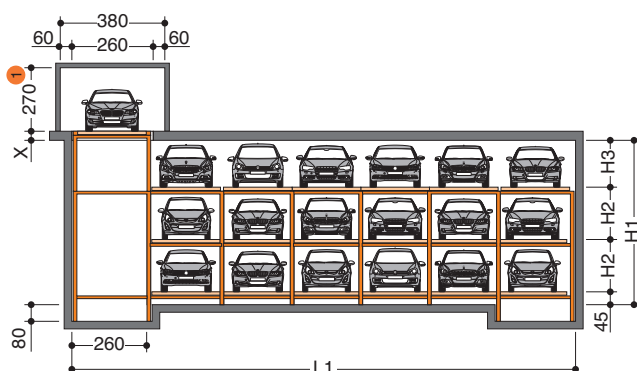
① Das Maß 270 ist abhängig von der Torvariante (wir bitten um Rücksprache mit KLAUS Multiparking).

② Bei Zwischenwänden ändert sich die Breite B1 entsprechend.

Abmessungen für mehrere Parkebenen

- Für 2–5 Reihen seitlich neben dem Lift und bis zu 4 Ebenen
- Bis zu 8 Fahrzeuge nebeneinander
- Übergabekabine seitlich über dem Parkraum angeordnet
- Fahrzeughöhen frei wählbar, müssen aber einheitlich sein
- Drehvorrichtung optional möglich (wahlweise in der Übergabekabine oder im System)

Flächensystem mit mehreren Parkebenen



Schaltschrank

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

Höhenmaße

Ebenen	Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw		Alle Ebenen für 180 cm hohe Pkw		Alle Ebenen für 200 cm hohe Pkw	
	H1	Pkw-Höhe	H1	Pkw-Höhe	H1	Pkw-Höhe
1	215	160	235	180	255	200
2	430	160	470	180	510	200
3	640	160	700	180	760	200
4	850	160	930	180	1010	200

Pkw-Höhe	H2	H3
160	210	175
180	230	195
200	250	215

Breitenmaße

Reihen	B1
2	1180
3	1760
4	2340
5	2920

Längenmaße

Stellplätze pro Ebene	Plattformbreite 230 cm			Plattformbreite 220 cm		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
6	1290	285	235	1250	275	225
8	1525	285	235	1475	275	225
10	1760	285	235	1700	275	225
12	1995	285	235	1925	275	225
14	2230	285	235	2150	275	225
16	2465	285	235	2375	275	225
18	2700	285	235	2600	275	225
20	2935	285	235	2825	275	225
22	3170	285	235	3050	275	225
24	3405	285	235	3275	275	225

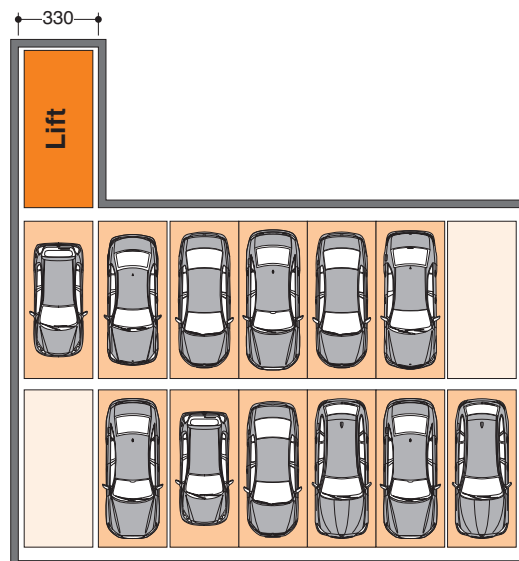
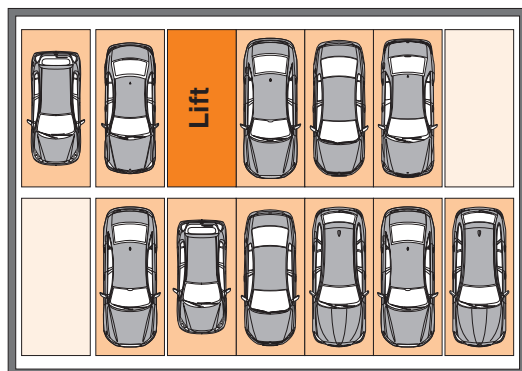
① Das Maß 270 ist abhängig von der Torvariante (wir bitten um Rücksprache mit KLAUS Multiparking).

② Bei Zwischenwänden ändert sich die Breite B1 entsprechend.

Anordnungsvarianten

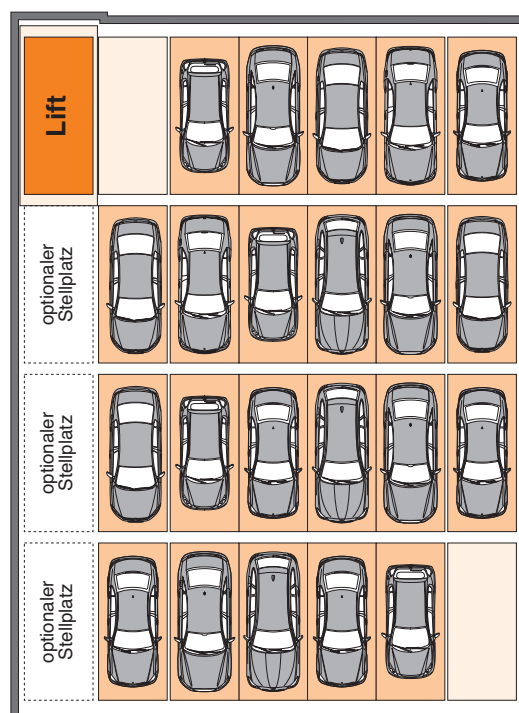
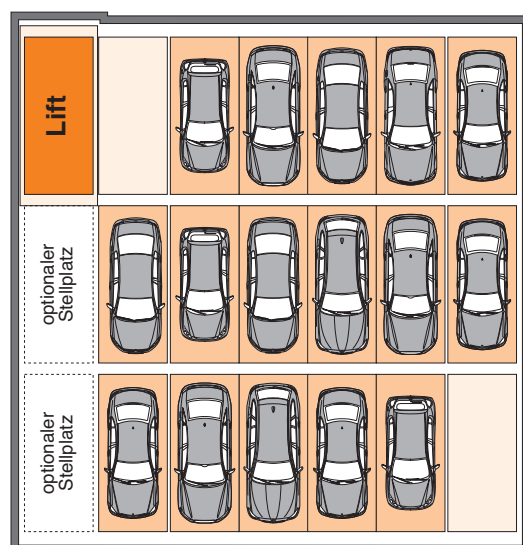
Position des Liftes

Die Position des Liftes ist an allen vier Ecken des MasterVario F3 möglich. Sonderlösungen (stirnseitige Anordnung vor dem System oder in der Parkebene) sind möglich.



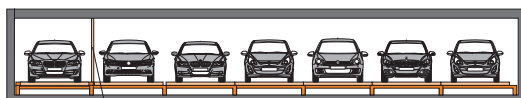
Mehrreihige Anordnung

Ein Ausführung mit mehr als zwei Reihen ist möglich.



Seite 1
Titelseite**Anordnungsvarianten**Seite 2
Eine Park-
ebene**Übergabebereich in der Parkebene**

Wenn der Übergabebereich in der Parkebene angeordnet wird, kann der Lift entfallen. Zusätzliche Arbeitsbereichstore sind erforderlich.



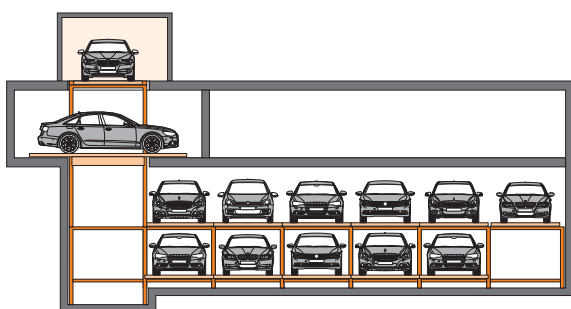
Arbeitsbereichstor

Seite 3
Mehrere
Parkebenen**Drehvorrichtung**Seite 4
Varianten**Drehvorrichtung im Übergabebereich**

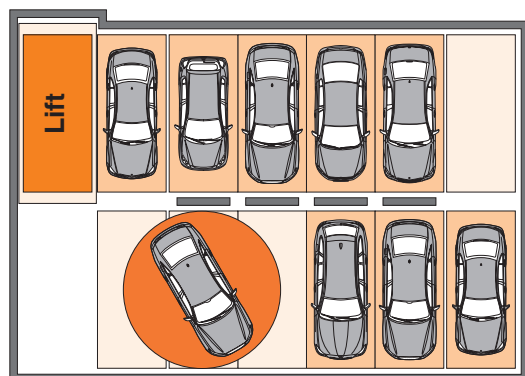
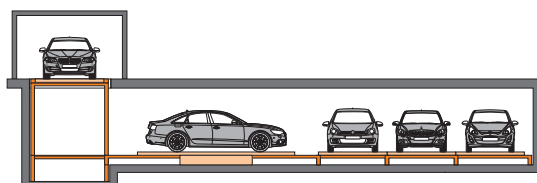
Wenn ein Vorwärtsausfahren gewünscht wird oder baurechtliche Vorschriften dies erfordern, wird eine Drehvorrichtung im Übergabebereich eingesetzt.

Seite 5
Varianten**Drehvorrichtung auf dem Lift**

Bei einer Drehvorrichtung auf dem Lift werden die Fahrzeuge entweder im Übergabebereich oder auf einer Ebene dazwischen gedreht (bitte Rücksprache mit KLAUS Multiparking nehmen).

**Drehvorrichtung in der untersten Parkebene**

Die Drehvorrichtung kann auch in der untersten Parkebene angeordnet werden (bitte Rücksprache mit KLAUS Multiparking nehmen).

**Technische Änderungen vorbehalten**

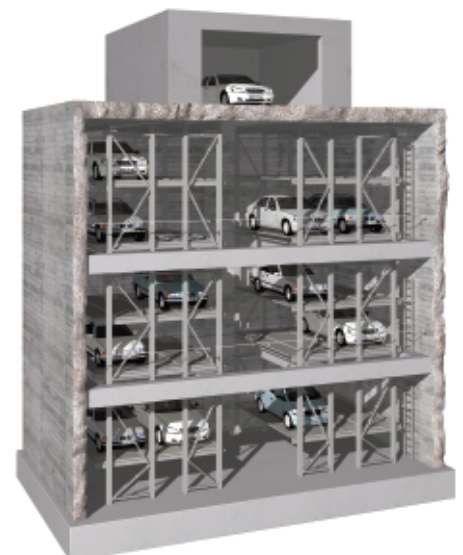
Es steht KLAUS Multiparking frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts, auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, sofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.

Das automatische Regal-
system nutzt die Grundfläche
eines Objekts optimal aus.

Das Towersystem kann ober-,
unterirdisch oder als Kombi-
nation aus beiden Varianten
ausgeführt werden.

- Lift für vertikale Förderung
- Optionale Dreheinrichtung
- Fahrzeughöhe variabel
- Unterschiedlich hohe
Parkebenen möglich
- Bis zu 15 Parkebenen
- Pro Parkebene zwei bis
sechs Pkw
- Belastung pro Stellplatz
2500 kg
- Auf Anfrage sind höhere
Belastungen pro Stellplatz
möglich
- Auf Anfrage variable
Fahrzeugmaße

**Beachten Sie bitte die
separaten Technischen
Hinweise.**

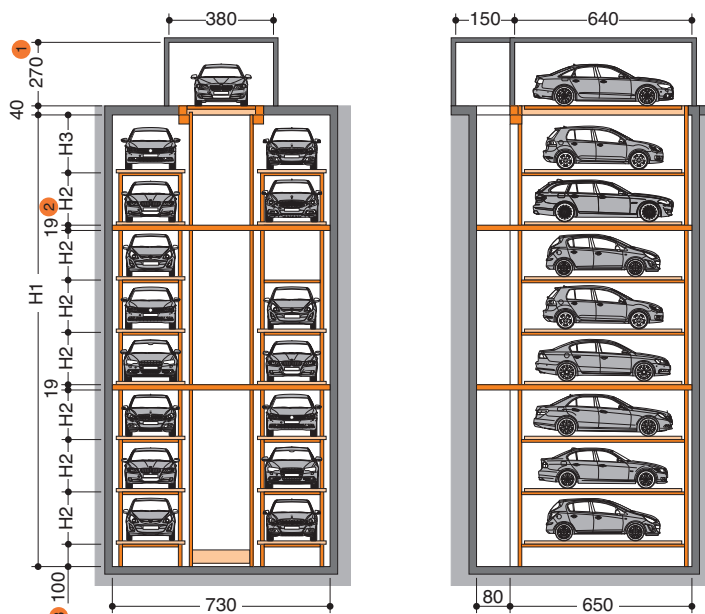


Ausführung als Schacht

- Für 1–15 Parkebenen
- Übergabekabine mittig über dem Lift angeordnet
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen
- Maximal dreireihige Anordnung links und rechts neben dem Lift möglich

- Bei mehrreihiger Anordnung sind Leerplätze für das Umlagern notwendig
- Drehvorrichtung optional möglich (wahlweise in der Übergabekabine oder im System)

Ausführung als Schacht



Schaltschrank

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

Service und Wartung

Für Wartung und Service muss ein Schacht zur Verfügung stehen. Mindestgröße 150 x 80 cm.

Höhenmaße

Ebenen	Stellplätze	Für 160 cm hohe Pkw	Für 160 cm hohe Pkw und 3 Ebenen für 200 cm hohe Pkw
		H1	H1
2	4	484	–
3	6	656	–
4	8	847	967
5	10	1019	1139
6	12	1191	1311
7	14	1382	1502
8	16	1554	1674
9	18	1726	1846
10	20	1917	2037
11	22	2089	2209
12	24	2261	2381
13	26	2452	2572
14	28	2624	2744
15	30	2796	2916

Pkw-Höhe	H2	H3
160	172	212
200	212	252

① Maß ist abhängig von der Torvariante.

② Horizontale Abstützungen zur Versteifung des Schachtes sind möglich.

③ Bei integrierter Drehvorrichtung in einer Parkebene oder in der Übergabekabine erhöht sich das Maß um 40 cm.

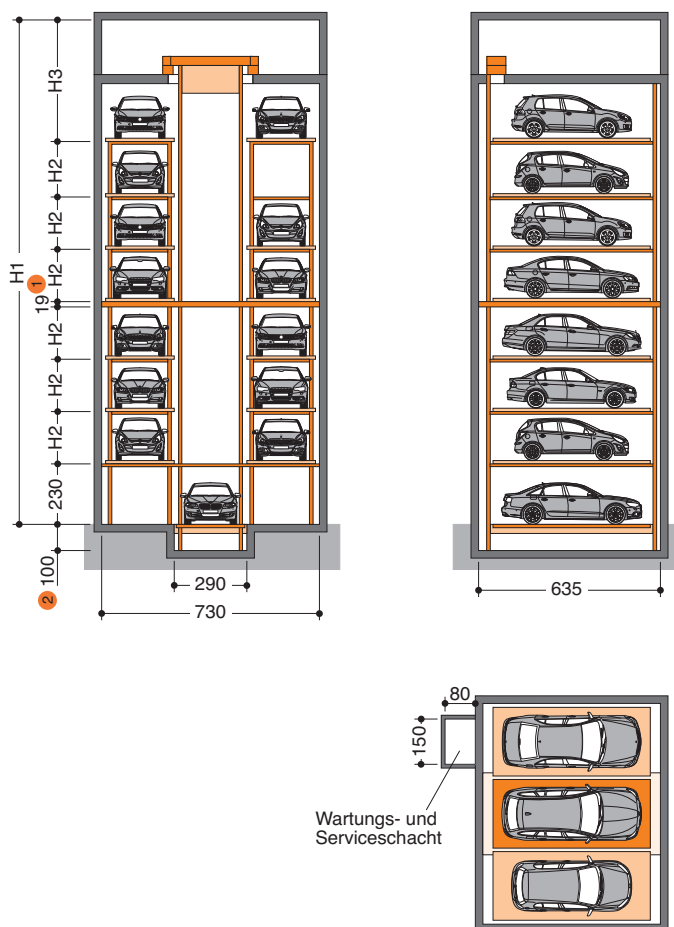
④ Zugang zum Wartungs- und Serviceschacht in Absprache mit KLAUS Multiparking.

Ausführung als Turm

- Für 1–15 Parkebenen
- Übergabekabine mittig im Lift angeordnet
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen
- Maximal dreireihige Anordnung links und rechts neben dem Lift möglich

- Bei mehrreihiger Anordnung sind Leerplätze für das Umlagern notwendig
- Drehvorrichtung optional möglich (wahlweise in der Übergabekabine oder im System)

Ausführung als Turm



Schaltschrank

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

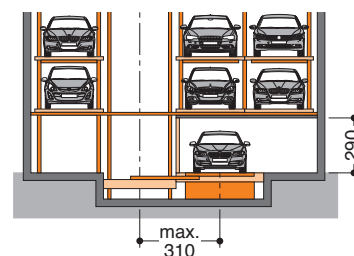
Service und Wartung

Für Wartung und Service muss ein Schacht zur Verfügung stehen. Mindestgröße 150 x 80 cm.

Es ist auch möglich, eine entsprechende Außenleiter mit Zugang zu den einzelnen Ebenen anzubringen.

Übergabebereich seitlich vom Lift

Bei der Ausführung als Turm kann der Übergabebereich seitlich vom Lift angeordnet werden. Ein Palettenwechselsystem kann integriert werden.



Höhenmaße

Ebenen	Stellplätze	Für 160 cm hohe Pkw	Für 160 cm hohe Pkw und 3 Ebenen für 200 cm hohe Pkw
		H1 ④	H1 ④
3	4	936	–
4	6	1127	1247
5	8	1299	1419
6	10	1471	1591
7	12	1662	1782
8	14	1834	1954
9	16	2006	2126
10	18	2197	2317
11	20	2369	2489
12	22	2541	2661
13	24	2732	2852
14	26	2904	3024
15 ③	28	3076	3196

Pkw-Höhe	H2	H3
160	172	362
200	212	402

① Horizontale Abstützungen zur Versteifung sind möglich.

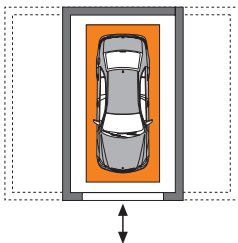
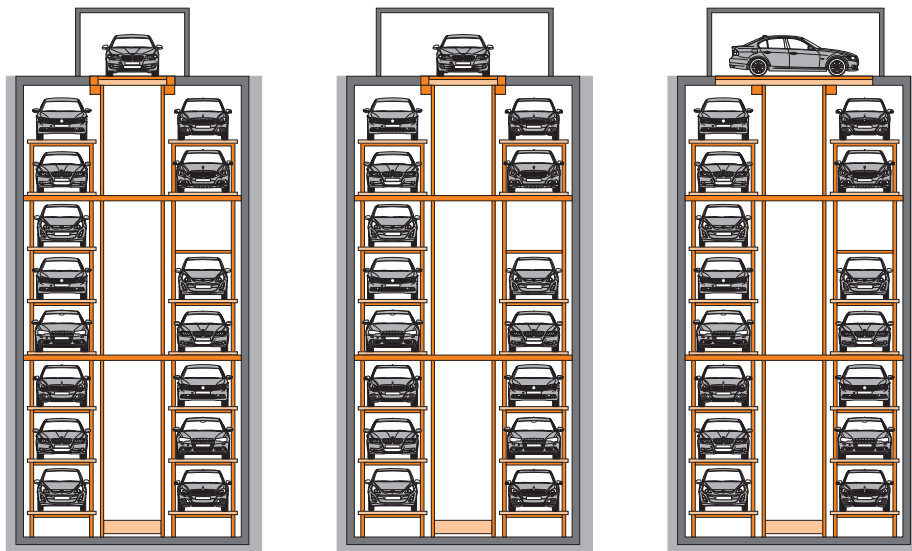
② Bei integrierter Drehvorrichtung in einer Parkebene oder in der Übergabekabine erhöht sich das Maß um 25 cm.

③ Bei größerer Anzahl der Parkebenen erhöhen sich die Grundmaße.

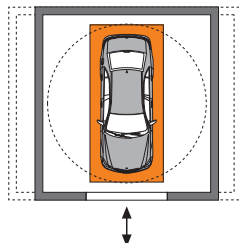
④ Bei einem seitlich angeordneten Übergabebereich erhöht sich das Maß H1 um 60 cm.

Anordnungsvarianten

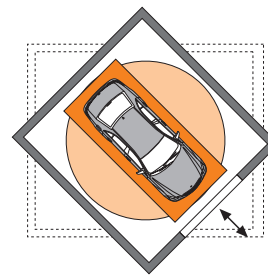
Ausführung als Schacht



Einfahren vorwärts.
Ausparken rückwärts.

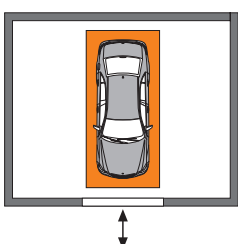
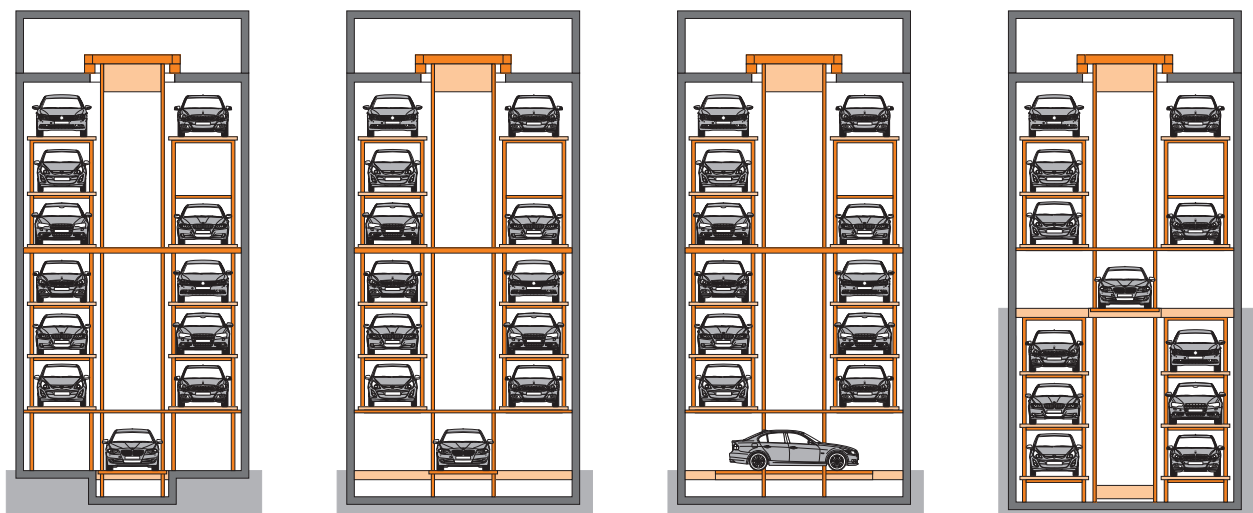


Einfahren vorwärts.
Ausparken vorwärts.
Drehen des Fahrzeugs
ohne Drehscheibe.

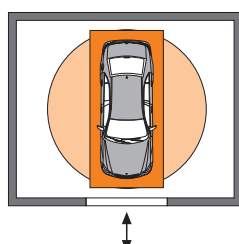


Einfahren vorwärts.
Ausparken vorwärts.
Drehen des Fahrzeugs
mit Drehscheibe.
Anordnung des Übergabe-
bereichs in beliebigem
Winkel.

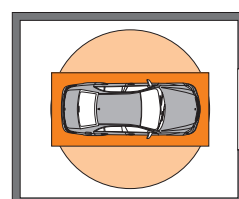
Ausführung als Turm



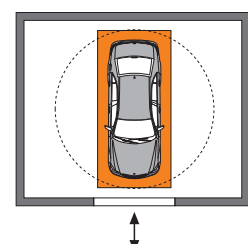
Einfahren vorwärts.
Ausparken rückwärts.



Einfahren vorwärts.
Ausparken vorwärts.
Drehen des Fahrzeugs
mit Drehscheibe.



Einfahren vorwärts.
Ausparken vorwärts.
Drehen des Fahrzeugs
mit Drehscheibe.



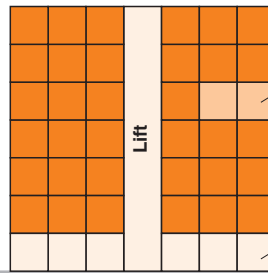
Einfahren vorwärts.
Ausparken vorwärts.
Drehen des Fahrzeugs
ohne Drehscheibe.

Ausführung als Turm/Schacht

Seite 1
TitelseiteSeite 2
Schacht-
varianteSeite 3
Turm-
varianteSeite 4
VariantenSeite 5
Varianten

Anordnungsvarianten

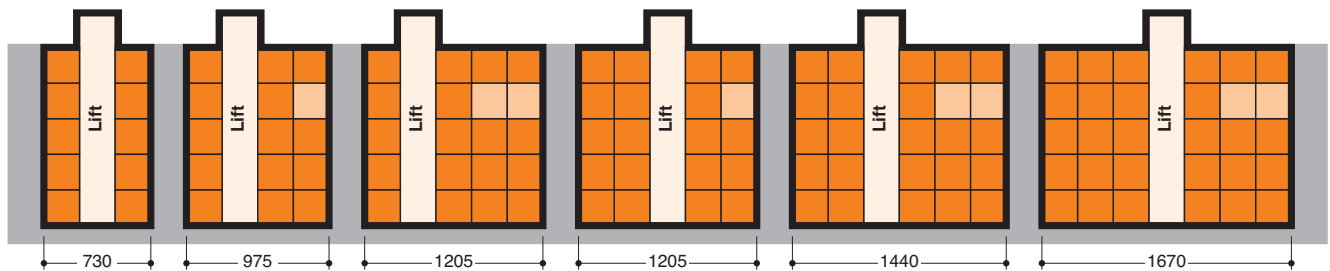
Es sind maximal drei Reihen links und rechts neben dem Lift möglich.



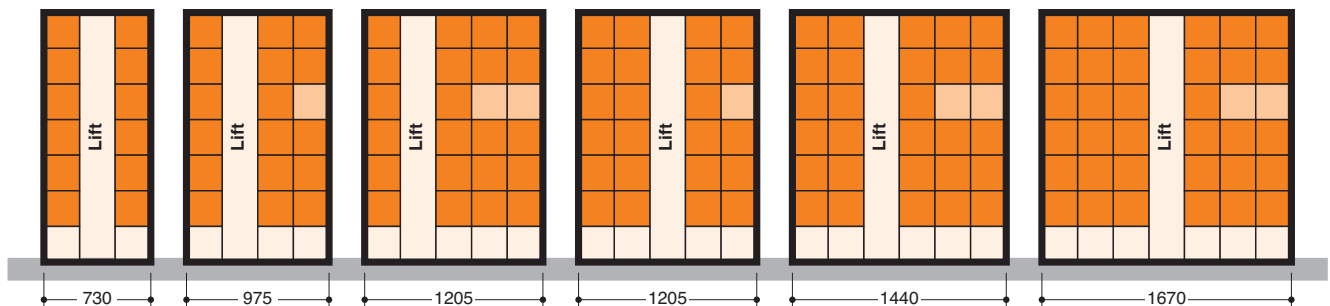
Leerplätze
Bei zweireihiger Anordnung 1 Leerplatz.
Bei dreireihiger Anordnung 2 Leerplätze.

Freie Fläche
Bei der Turm und Turm/Schacht-Anordnung.

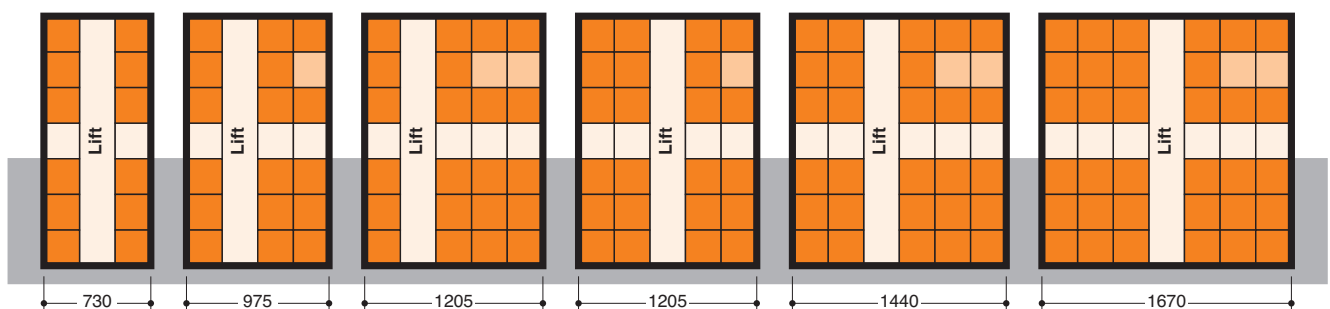
Ausführung als Schacht



Ausführung als Turm



Ausführung als Turm/Schacht



Technische Änderungen vorbehalten

Es steht KLAUS Multiparking frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts, auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, sofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.



Das automatische Regal-
system nutzt die Grundfläche
eines Objekts optimal aus.

Das Towersystem kann ober-,
unterirdisch oder als Kombi-
nation aus beiden Varianten
ausgeführt werden.

- Lift für vertikale Förderung
- Optionale Dreheinrichtung
- Fahrzeughöhe variabel
- Unterschiedlich hohe
Parkebenen möglich
- Bis zu 15 Parkebenen
- Pro Parkebene ein bis
vier Pkw
- Belastung pro Stellplatz
2500 kg
- Auf Anfrage sind höhere
Belastungen pro Stellplatz
möglich
- Auf Anfrage variable
Fahrzeugmaße

**Beachten Sie bitte die
separaten Technischen
Hinweise.**

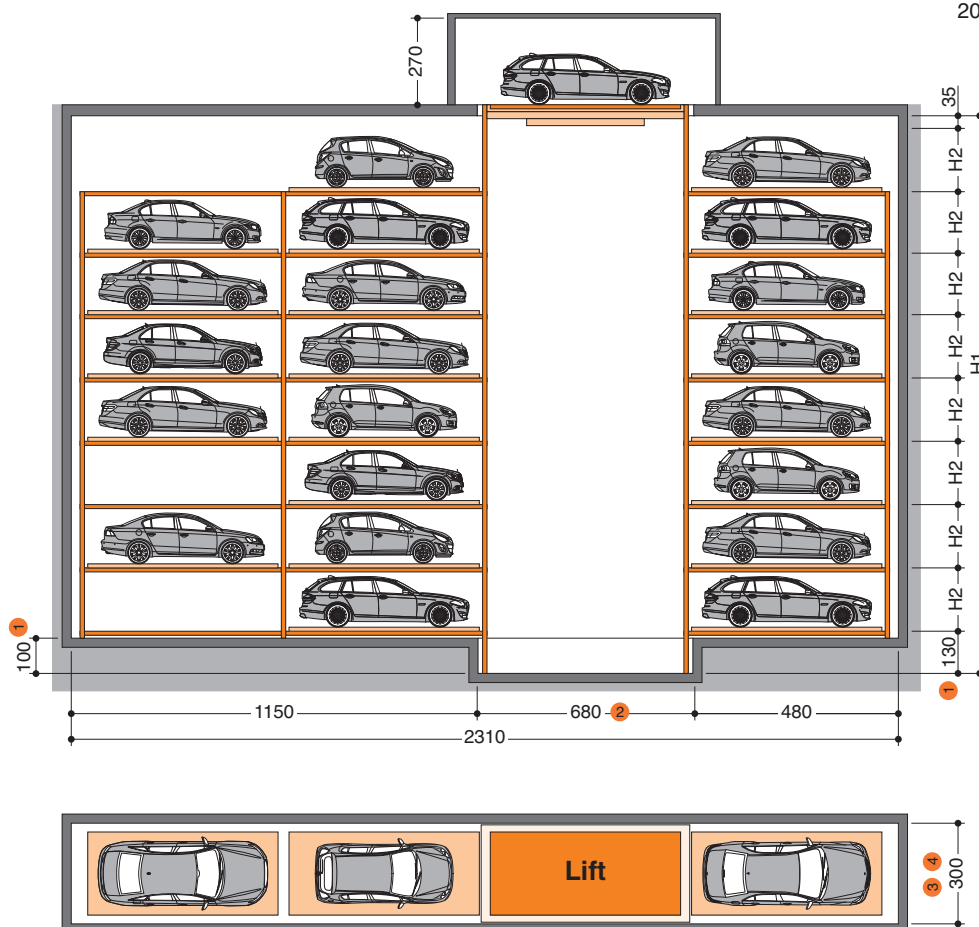
Seite 1
TitelseiteSeite 2
Schacht-
varianteSeite 3
Turm-
varianteSeite 4
Varianten**Ausführung als Schacht**

- Für 1–15 Parkebenen
- Übergabekabine mittig über dem Lift angeordnet
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen
- Maximal zweireihige Anordnung möglich

- Bei zweireihiger Anordnung ein Leerplatz pro Fahrzeughöhe für das Umlagern
- Drehvorrichtung optional möglich (wahlweise in der Übergabekabine oder im System)

Ausführung als Schacht**Schaltschrank**

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

**Höhenmaße**

Ebenen	Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw			3 Ebenen für 200 cm hohe Pkw		
	H1	H2	Pkw-Höhe	H1	H2	Pkw-Höhe
1	337	172	160	377	212	200
2	509	172	160	549	212	200
3	681	172	160	761	212	200
4	868	172	160	948	172	160
5	1040	172	160	1120	172	160
6	1212	172	160	1292	172	160
7	1384	172	160	1464	172	160
8	1571	172	160	1651	172	160

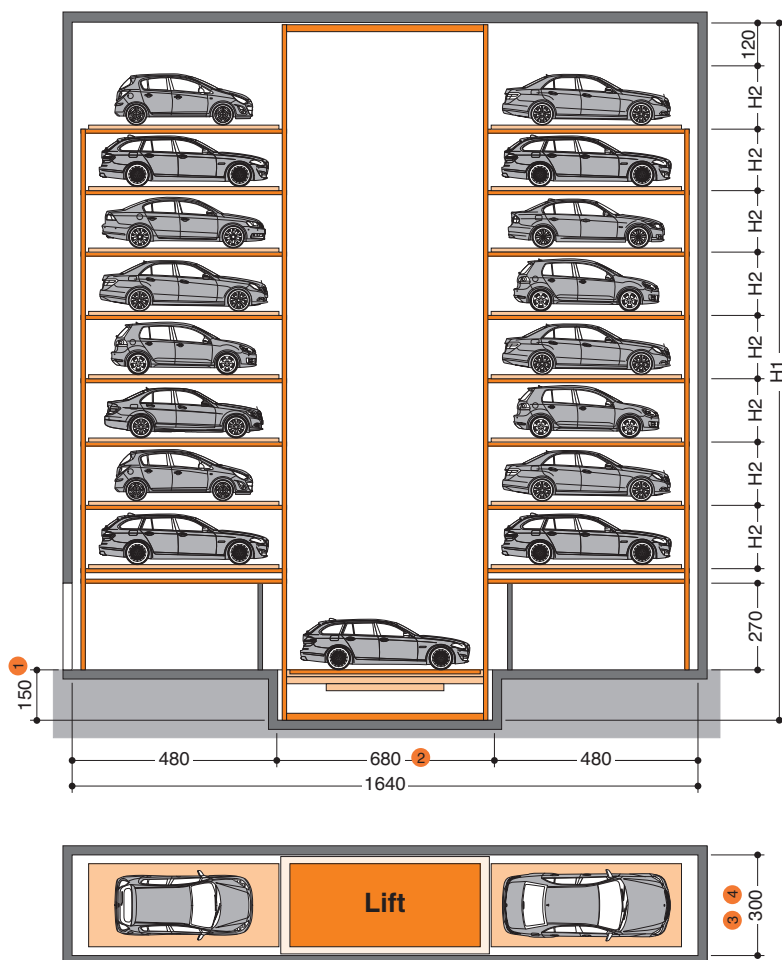
- Bei integrierter Drehvorrichtung in einer Parkebene oder in der Übergabekabine erhöht sich das Maß um 25 cm.
- Bei integrierter Drehvorrichtung in einer Parkebene erhöht sich das Maß abhängig von der Fahrzeuglänge.
- Nur gültig für Standardfahrzeugbreite und bis maximal 8 Ebenen.
- Je nach gewünschter Fahrzeugbreite, Fahrzeuggewicht, Drehen im System und der Anzahl der Ebenen kann das Maß abweichen.

Ausführung als Turm

- Für 1–15 Parkebenen
- Übergabekabine mittig im Lift angeordnet
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen
- Maximal zweireihige Anordnung möglich

- Bei zweireihiger Anordnung ein Leerplatz pro Fahrzeughöhe für das Umlagern
- Drehvorrichtung optional möglich (wahlweise in der Übergabekabine oder im System)

Ausführung als Turm



Schaltschrank

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

Höhenmaße

Ebenen	Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw			4 Ebenen für 200 cm hohe Pkw		
	H1	H2	Pkw-Höhe	H1	H2	Pkw-Höhe
1	742	172	160	782	212	200
2	914	172	160	994	212	200
3	1086	172	160	1206	212	200
4	1273	172	160	1433	212	200
5	1445	172	160	1605	172	160
6	1617	172	160	1777	172	160
7	1789	172	160	1949	172	160
8	1961	172	160	2136	172	160

① Bei integrierter Drehvorrichtung in einer Parkebene oder in der Übergabekabine erhöht sich das Maß um 25 cm.

② Bei integrierter Drehvorrichtung in einer Parkebene erhöht sich das Maß abhängig von der Fahrzeuglänge.

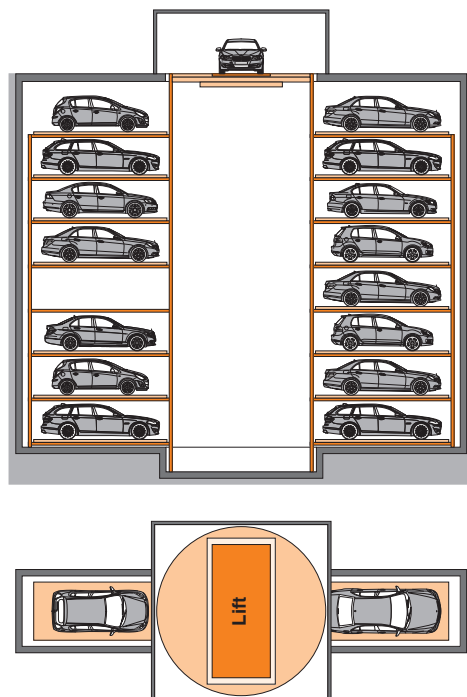
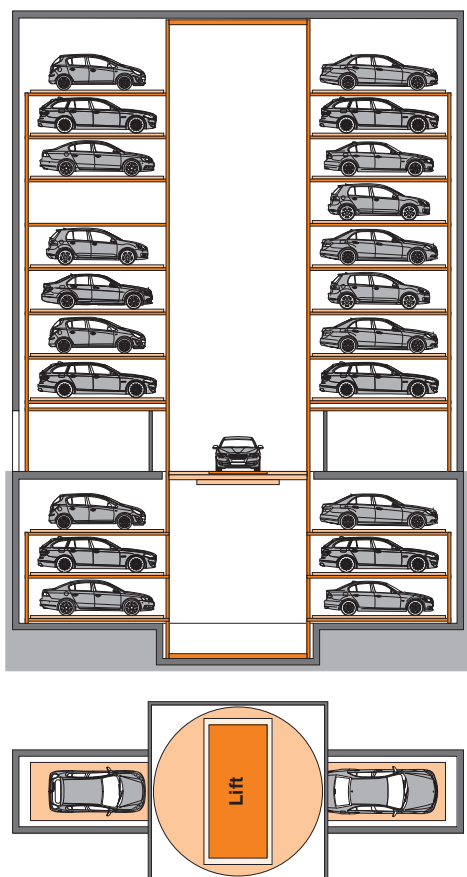
③ Nur gültig für Standardfahrzeugbreite und bis maximal 8 Ebenen.

④ Je nach gewünschter Fahrzeugbreite, Fahrzeuggewicht, Drehen im System und der Anzahl der Ebenen kann das Maß abweichen.

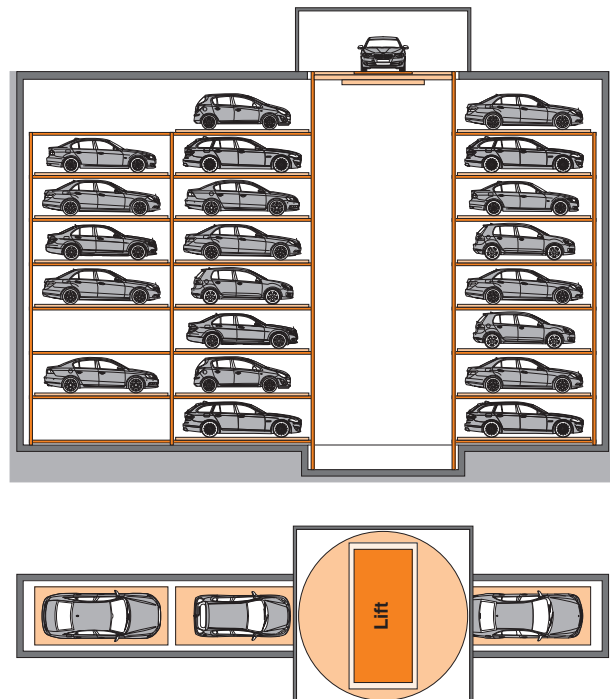
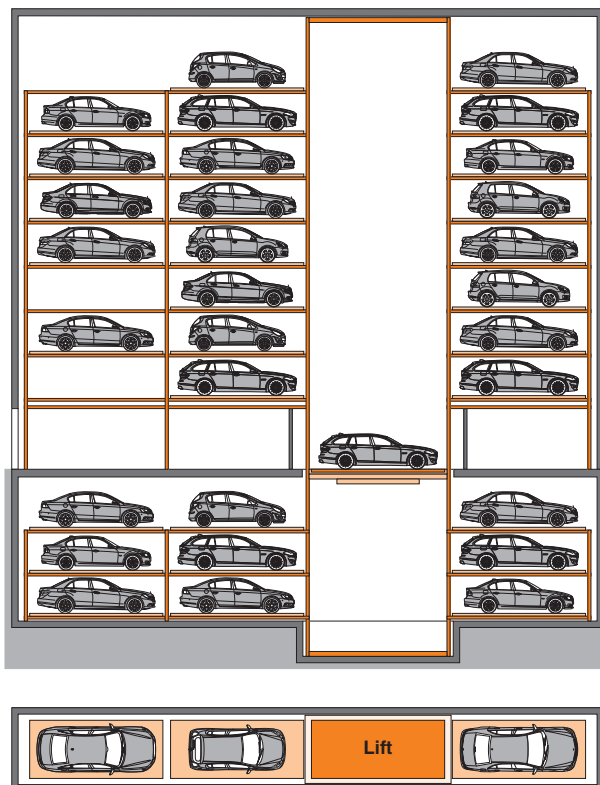
Seite 1
TitelseiteSeite 2
Schacht-
varianteSeite 3
Turm-
varianteSeite 4
Varianten

Anordnungsvarianten

Einreihige Anordnung



Mehrreihige Anordnung



Technische Änderungen vorbehalten

Es steht KLAUS Multiparking frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts, auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, sofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.



KLAUS Multiparking GmbH
Hermann-Krum-Straße 2
D-88319 Aitrach
Fon +49 (0) 75 65 508-0
Fax +49 (0) 75 65 508-88
info@multiparking.com
www.multiparking.com

PRODUKTDATEN



mastervario R3 C

Regalsystem quer

Das automatische Regalsystem ist ähnlich einem Hochregallager aufgebaut und besonders für schmale und lange Grundstücke geeignet.

Das Regalsystem kann ober-, unterirdisch oder als Kombination aus beiden Varianten ausgeführt werden.

- Regalbediengerät mit horizontaler und vertikaler Fördereinrichtung
- Optionale Dreheinrichtung
- Bis zu 8 Parkebenen
- Fahrzeughöhe variabel
- Unterschiedliche Etagenhöhen möglich
- Belastung pro Stellplatz 2500 kg
- Auf Anfrage sind höhere Belastungen pro Stellplatz möglich

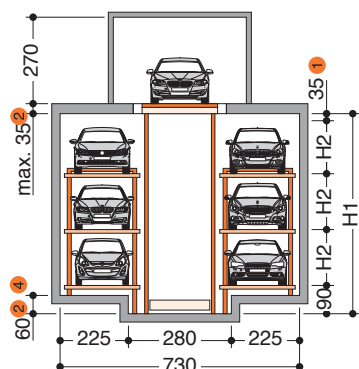
Beachten Sie bitte die separaten Technischen Hinweise.



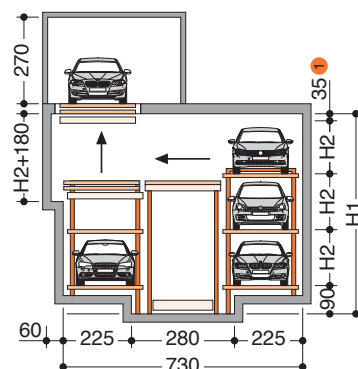
Ausführung als Schacht. Mit Wänden oder Stützen zwischen den Stellplätzen

- Für 1–8 Ebenen
- Bis zu 80 Meter Länge
- Übergabekabine direkt über dem Regalbediengerät angeordnet oder im Bereich der Stellplätze
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen
- Mehrreihige Anordnung möglich
- Drehvorrichtung optional möglich (wahlweise in der Übergabekabine oder im System)

Übergabekabine über Regalbediengerät

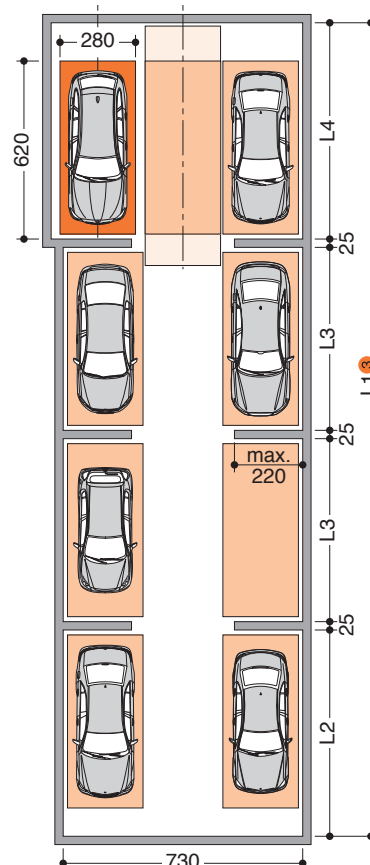
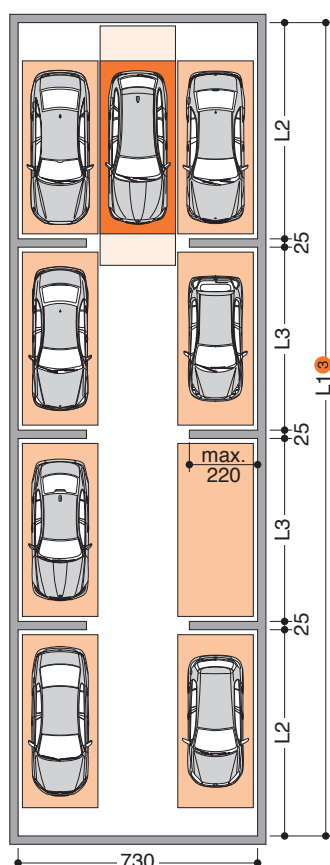


Übergabekabine im Bereich der Stellplätze



Schaltschrank

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.



Höhenmaße

	Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw			Mit 1 Ebene für 200 cm hohe Pkw		
Ebenen	H1	Pkw-Höhe	H2	H1	Pkw-Höhe	H2
1	261	160	172	308	200	212
2	472	160	172	481	160	172
3	644	160	172	679	160	172
4	831	160	172	852	160	172
5	1030	160	172	1025	160	172
6	1175	160	172	1198	160	172
7	1362	160	172	1371	160	172
max. 8	1534	160	172	1544	160	172

Längenmaße

Stellplätze pro Ebene	nur 1 Ebene ⁶			ab 2 Ebenen			
	L1	L2	L3	L1	L2	L3	L4
6	1905	655	545	1960	665	580	690
8	2475	655	545	2565	665	580	690
10	3045	655	545	3170	665	580	690
12	3615	655	545	3775	665	580	690
14	4185	655	545	4380	665	580	690
16	4755	655	545	4985	665	580	690
18	5325	655	545	5590	665	580	690
20	5895	655	545	6195	665	580	690

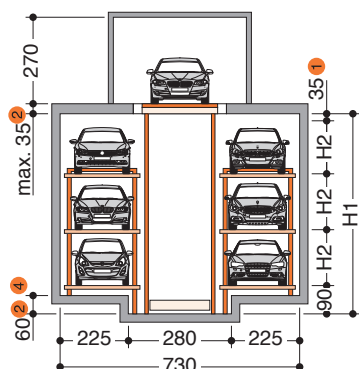
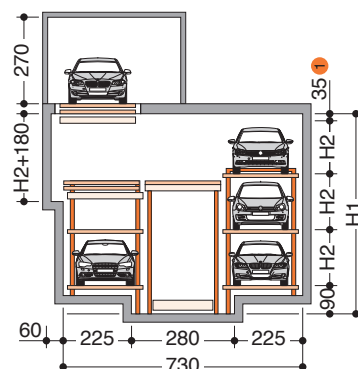


Je nach Platzierung der Übergabekabine kann die Anzahl der Stellplätze abweichen.

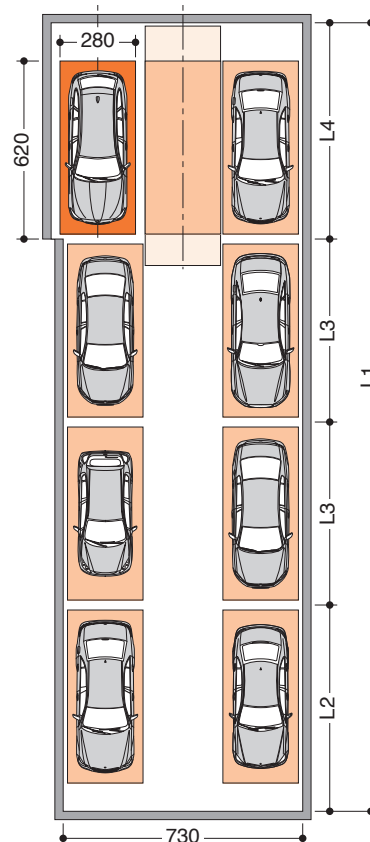
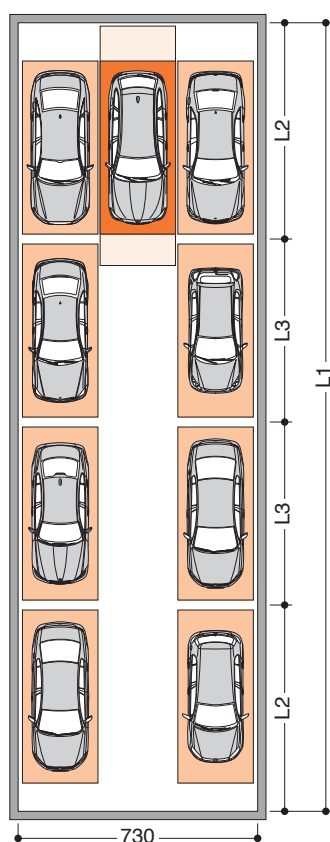
- ① Ab 2 Parkebenen wird die zusätzliche Höhe von 35 cm für die Führung des Regalbediengeräts benötigt.
- ② Bei einer Deckenstärke größer als 35 cm muss das Maß 60 um denselben Wert erhöht werden.
- ③ Alle Längenmaße (L) sind als Beispiel zu verstehen und abhängig von der tatsächlichen Breite der Zwischenwände oder Stützen.
- ④ Bei Dreheinrichtung auf dem Regalbediengerät erhöht sich das Maß 60 um 50 cm.
- ⑤ Bei mehr als 4 Ebenen sind Querstreben in jeder dritten Ebene vorzusehen (+ 15 cm).
- ⑥ System mit Einfahrt über dem Regalbediengerät.

Ausführung als Schacht. Ohne Wände oder Stützen zwischen den Stellplätzen

- Für 1–8 Ebenen
- Bis zu 80 Meter Länge
- Übergabekabine direkt über dem Regalbediengerät angeordnet oder im Bereich der Stellplätze
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen
- Mehrreihige Anordnung möglich
- Drehvorrichtung optional möglich (wahlweise in der Übergabekabine oder im System)

Übergabekabine über Regalbediengerät**Übergabekabine im Bereich der Stellplätze****Schaltschrank**

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

**Höhenmaße**

Ebenen	Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw			Mit 1 Ebene für 200 cm hohe Pkw		
	H1	Pkw-Höhe	H2	H1	Pkw-Höhe	H2
1	261	160	172	308	200	212
2	472	160	172	481	160	172
3	644	160	172	679	160	172
4	831	160	172	852	160	172
5 ⑤	1030	160	172	1025	160	172
6	1175	160	172	1198	160	172
7	1362	160	172	1371	160	172
max. 8	1534	160	172	1544	160	172

Längenmaße

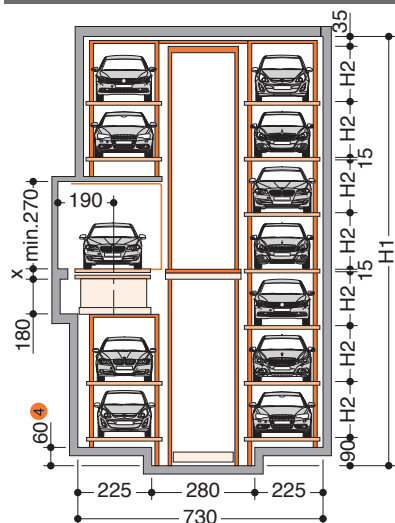
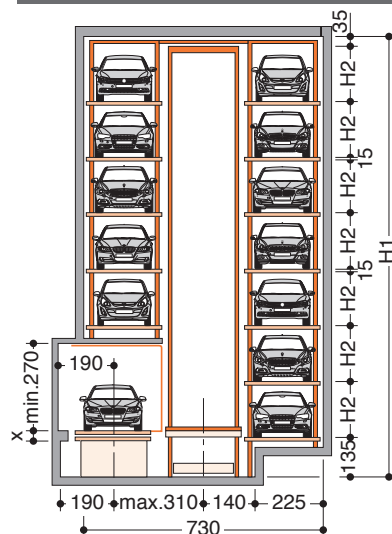
Stellplätze pro Ebene	nur 1 Ebene ⑥			ab 2 Ebenen			
	L1	L2	L3	L1	L2	L3	L4
6	1850	655	540	1870	655	560	690
8	2390	655	540	2430	655	560	690
10	3470	655	540	2990	655	560	690
12	4010	655	540	3550	655	560	690
14	4550	655	540	4110	655	560	690
16	4700	655	540	4670	655	560	690
18	5100	655	540	5230	655	560	690
20	5640	655	540	5790	655	560	690

! Je nach Platzierung der Übergabekabine kann die Anzahl der Stellplätze abweichen.

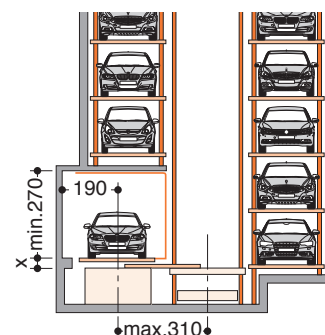
- ① Ab 2 Parkebenen wird die zusätzliche Höhe von 35 cm für die Führung des Regalbediengeräts benötigt.
- ② Bei einer Deckenstärke größer als 35 cm muss das Maß 60 um denselben Wert erhöht werden.
- ③ Alle Längenmaße (L) sind als Beispiel zu verstehen und abhängig von der tatsächlichen Breite der Zwischenwände oder Stützen.
- ④ Bei Dreheinrichtung auf dem Regalbediengerät erhöht sich das Maß 60 um 50 cm.
- ⑤ Bei mehr als 4 Ebenen sind Querstreben in jeder dritten Ebene vorzusehen (+ 15 cm).
- ⑥ System mit Einfahrt über dem Regalbediengerät.

Ausführung als Turm/Schacht und Turm. Mit Wänden oder Stützen zwischen den Stellplätzen

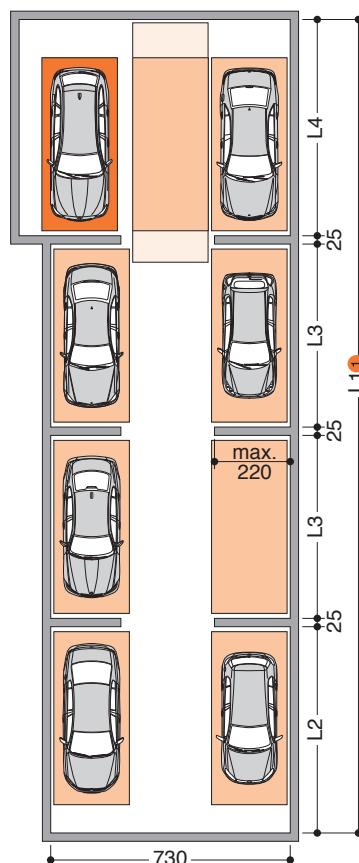
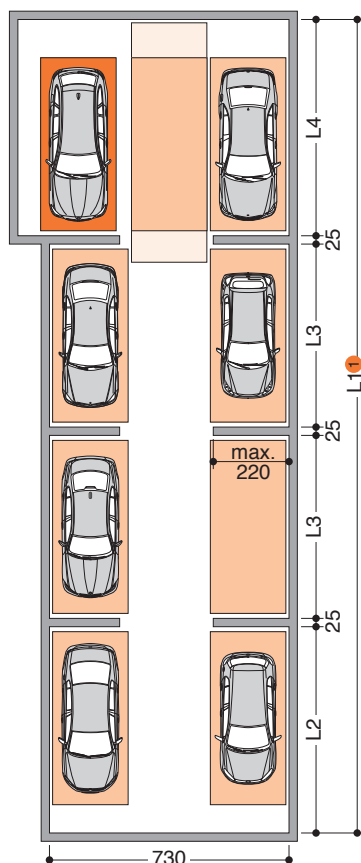
- Für 4–8 Ebenen
- Bis zu 80 Meter Länge
- Übergabekabine im Bereich der Stellplätze
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen
- Mehrreihige Anordnung möglich
- Drehvorrichtung optional möglich

Ausführung als Turm/Schacht**Ausführung als Turm****Schaltschrank**

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

Palettenwechselsystem

Schematische Darstellung des Palettenwechselsystems in der seitlich angeordneten Übergabekabine.

**Höhenmaße Ausführung als Turm/Schacht**

Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw			
Ebenen	H1	Pkw-Höhe	H2
4	831	160	172
5	1030	160	172
6	1175	160	172
7	1362	160	172
max. 8	1534	160	172

Mit 1 Ebene für 200 cm hohe Pkw			
Ebenen	H1	Pkw-Höhe	H2
4	852	200	212
5	1025	200	172
6	1198	160	172
7	1371	160	172
max. 8	1544	160	172

Höhenmaße Ausführung als Turm

Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw			
Ebenen	H1	Pkw-Höhe	H2
4	831	160	172
5	1030	160	172
6	1175	160	172
7	1362	160	172
max. 8	1534	160	172

Mit 1 Ebene für 200 cm hohe Pkw			
Ebenen	H1	Pkw-Höhe	H2
4	852	200	212
5	1025	200	172
6	1198	160	172
7	1371	160	172
max. 8	1544	160	172

Längenmaße

Stellplätze pro Ebene	ab 4 Ebenen			
	L1	L2	L3	L4
6	1960	665	580	690
8	2565	665	580	690
10	3170	665	580	690
12	3775	665	580	690
14	4380	665	580	690
16	4985	665	580	690
18	5590	665	580	690
20	6195	665	580	690

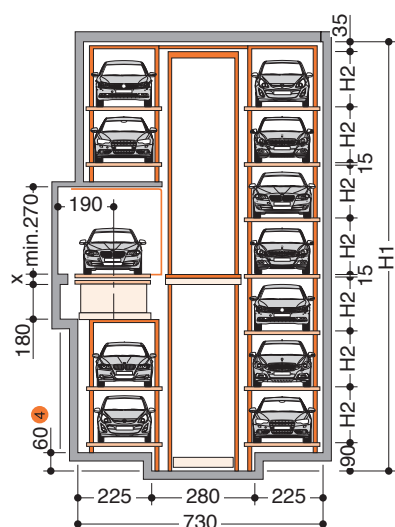
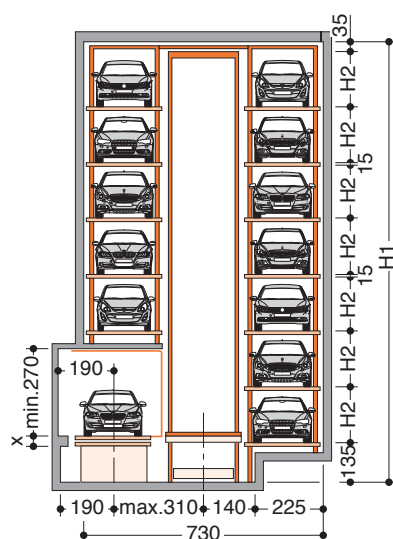
! Je nach Platzierung der Übergabekabine kann die Anzahl der Stellplätze abweichen.

1 Alle Längenmaße (L) sind als Beispiel zu verstehen und abhängig von der tatsächlichen Breite der Zwischenwände oder Stützen.

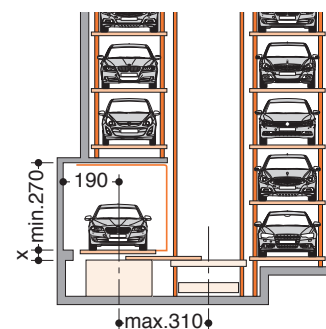
4 Bei Dreheinrichtung auf dem Regalbediengerät erhöht sich das Maß 60 um 50 cm.

Ausführung als Turm/Schacht und Turm. Ohne Wände oder Stützen zwischen den Stellplätzen

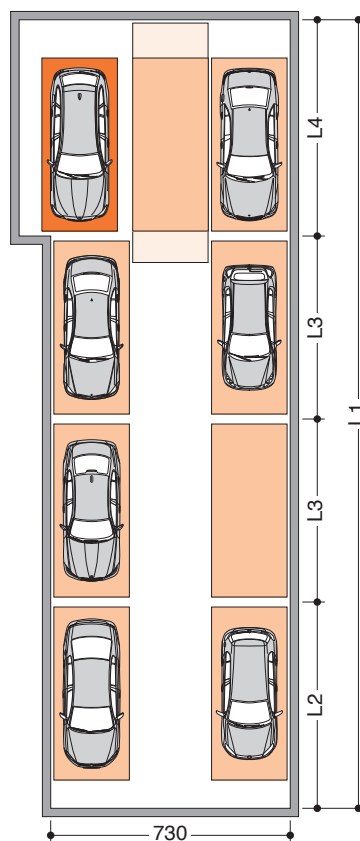
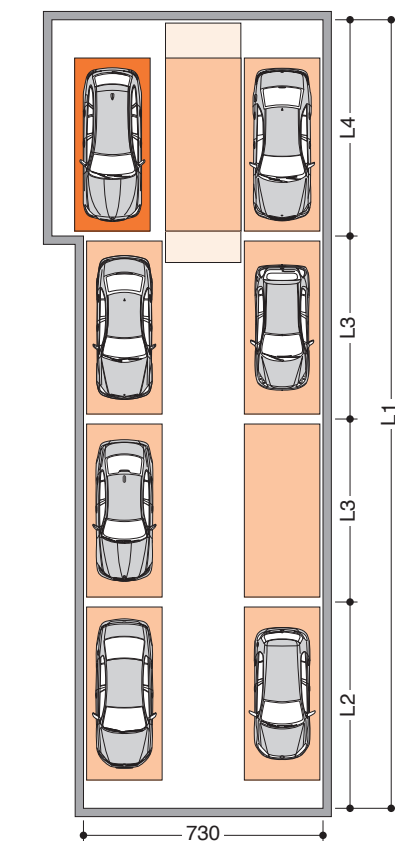
- Für 4–8 Ebenen
- Bis zu 80 Meter Länge
- Übergabekabine im Bereich der Stellplätze
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen
- Mehrreihige Anordnung möglich
- Drehvorrichtung optional möglich

Ausführung als Turm/Schacht**Ausführung als Turm****Schaltschrank**

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

Palettenwechselsystem

Schematische Darstellung des Palettenwechselsystems in der seitlich angeordneten Übergabekabine.

**Höhenmaße Ausführung als Turm/Schacht**

Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw			
Ebenen	H1	Pkw-Höhe	H2
4	831	160	172
5	1030	160	172
6	1175	160	172
7	1362	160	172
max. 8	1534	160	172

Mit 1 Ebene für 200 cm hohe Pkw			
Ebenen	H1	Pkw-Höhe	H2
4	852	200	212
5	1025	200	172
6	1198	160	172
7	1371	160	172
max. 8	1544	160	172

Höhenmaße Ausführung als Turm

Alle Ebenen für 160 cm hohe Pkw			
Ebenen	H1	Pkw-Höhe	H2
4	831	160	172
5	1030	160	172
6	1175	160	172
7	1362	160	172
max. 8	1534	160	172

Mit 1 Ebene für 200 cm hohe Pkw			
Ebenen	H1	Pkw-Höhe	H2
4	852	200	212
5	1025	200	172
6	1198	160	172
7	1371	160	172
max. 8	1544	160	172

Längenmaße

Stellplätze pro Ebene	ab 4 Ebenen			
	L1	L2	L3	L4
6	1870	655	560	690
8	2430	655	560	690
10	2990	655	560	690
12	3550	655	560	690
14	4110	655	560	690
16	4670	655	560	690
18	5230	655	560	690
20	5790	655	560	690

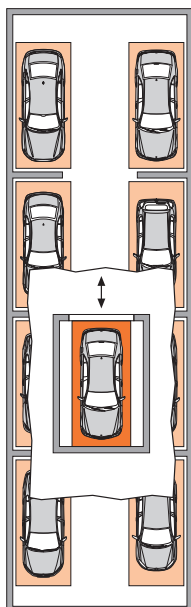
! Je nach Platzierung der Übergabekabine kann die Anzahl der Stellplätze abweichen.

4 Bei Dreheinrichtung auf dem Regalbediengerät erhöht sich das Maß 60 um 50 cm.

Seite 1
TitelseiteSeite 2
Schacht
Mit
WändenSeite 3
Schacht
Ohne
WändeSeite 4
Turm/
Schacht
Mit
WändenSeite 5
Turm/
Schacht
Ohne
WändeSeite 6
Varianten

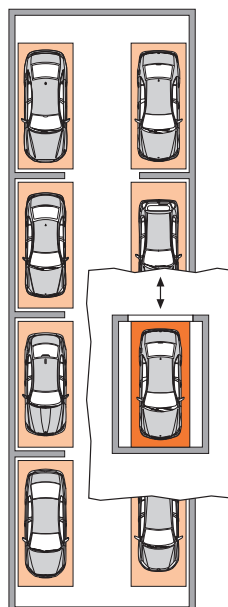
Anordnungsvarianten der Übergabekabine

Über dem Regalbediengerät



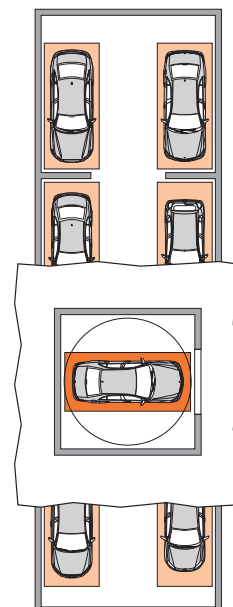
Anordnung der Übergabekabine über dem Regalbediengerät.

im Bereich der Stellplätze



Die Übergabekabine kann links oder rechts über den Stellplätzen angeordnet werden. Die Position kann über jedem Stellplatz erfolgen.

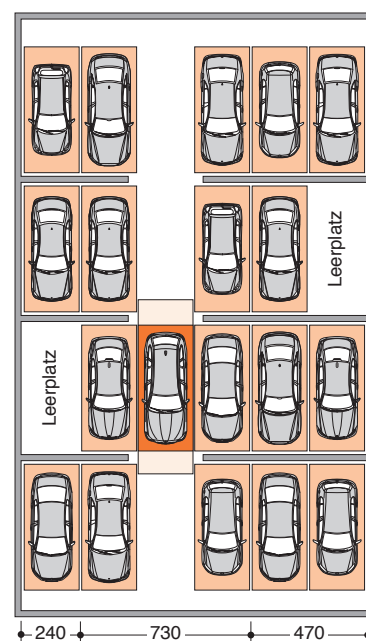
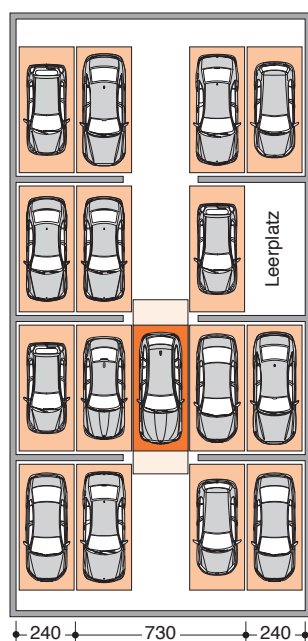
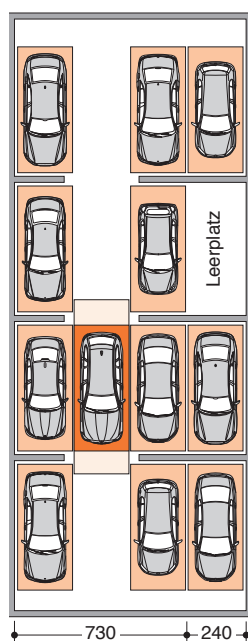
Mit Drehvorrichtung



Mit einer Drehscheibe in der Übergabekabine kann die Ein- und Ausfahrt in jedem beliebigen Winkel angeordnet werden.

Mehrreihige Anordnung

Mit der mehrreihigen Anordnung können Grundstücke optimal genutzt werden. Mit einem Leerplatz können bis zu zwei Reihen neben dem Regalbediengerät angeordnet werden, mit zwei Leerplätzen sogar bis zu drei Reihen.



Technische Änderungen vorbehalten

Es steht KLAUS Multiparking frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts, auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, sofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.



KLAUS Multiparking GmbH
Hermann-Krum-Straße 2
D-88319 Aitrach
Fon +49 (0) 75 65 508-0
Fax +49 (0) 75 65 508-88
info@multiparking.com
www.multiparking.com

PRODUCT DATA



mastervarioR3C

Shelf system, crosswise

The automatic shelf system is arranged similar to a high-bay storage system and particularly suited for narrow and long premises.

The shelf system can be designed as above-ground or underground system or as a combination of both variants.

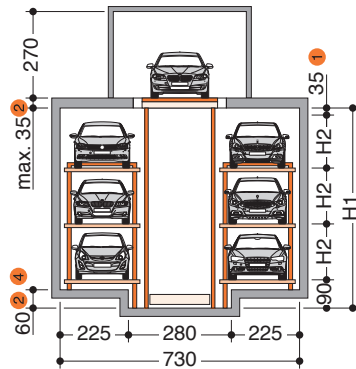
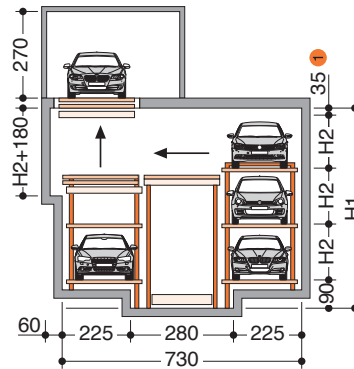
- Storage and retrieval unit with horizontal and vertical conveying unit
- Optional turning unit
- Up to 8 parking levels
- Vehicle height variable
- Different level height possible
- Floor loads per parking space: 2500 kg
- Higher loads per parking space possible upon request

Please note the separate technical information.

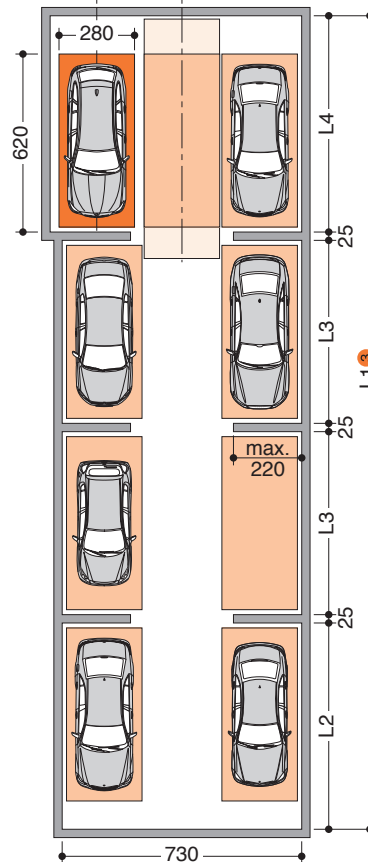
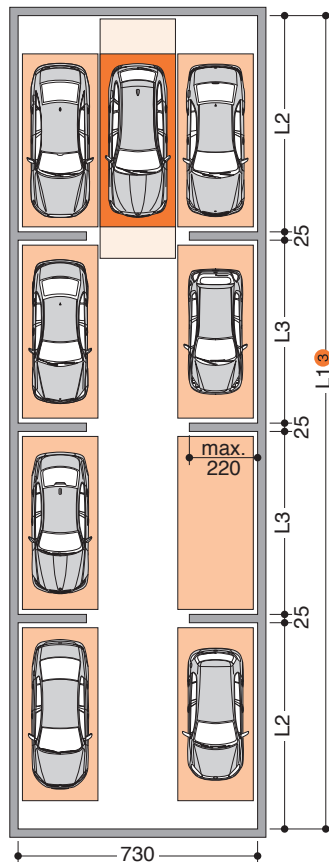


Shaft design. With walls or support between the parking spaces

- For 1–8 levels
- Up to 80 metres length
- Transfer cabin located directly above storage and retrieval unit, or in the area of the parking spaces
- Parking levels with different heights for variable vehicle heights
- Multi-row arrangement possible
- Turning unit optional (in transfer cabin or in system)

Transfer cabin above storage and retrieval unit**Transfer cabin within the area of the parking spaces****Electrical cabinet**

Close to the transfer cabin room for an electrical cabinet is to be provided.
Minimum dimensions:
l: 240 cm, w: 200 cm, h: 230 cm.

**Height dimensions**

levels	all levels for vehicles up to 160 cm			with 1 level for vehicles up to 200 cm		
	H1	car height	H2	H1	car height	H2
1	261	160	172	308	200	212
2	472	160	172	481	160	172
3	644	160	172	679	160	172
4	831	160	172	852	160	172
5 ⑤	1030	160	172	1025	160	172
6	1175	160	172	1198	160	172
7	1362	160	172	1371	160	172
max. 8	1534	160	172	1544	160	172

Length dimensions

parking spaces per level	only 1 level ⑥			from 2 levels			
	L1	L2	L3	L1	L2	L3	L4
6	1905	655	545	1960	665	580	690
8	2475	655	545	2565	665	580	690
10	3045	655	545	3170	665	580	690
12	3615	655	545	3775	665	580	690
14	4185	655	545	4380	665	580	690
16	4755	655	545	4985	665	580	690
18	5325	655	545	5590	665	580	690
20	5895	655	545	6195	665	580	690

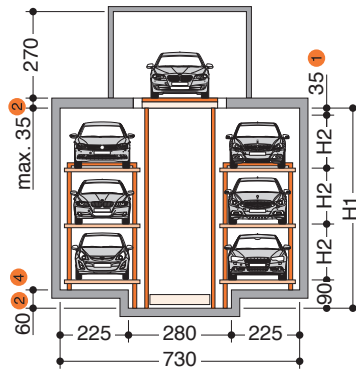
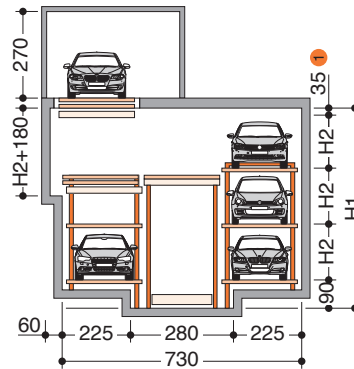


Depending on the location of the transfer cabin the number of parking spaces may differ.

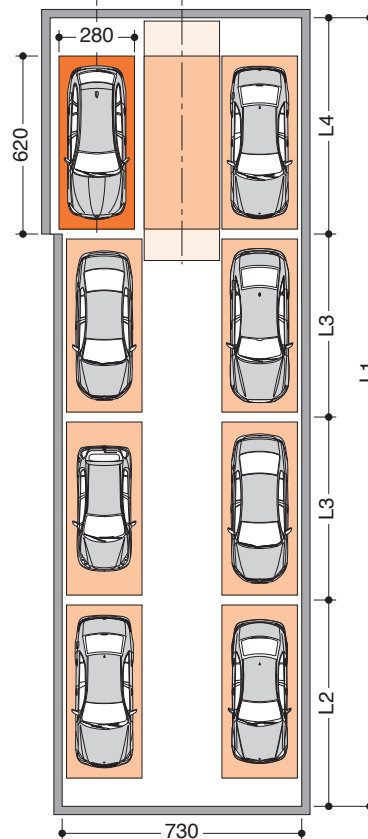
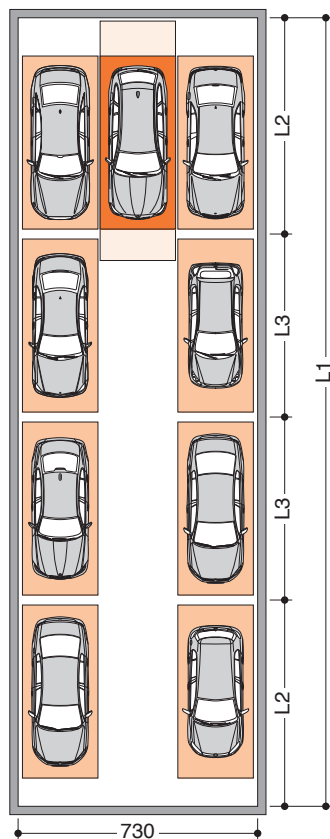
- From 2 parking levels an additional height of 35 cm is required for the storage and retrieval unit.
- In case of ceiling thicknesses greater 35 cm the dimension 60 must be increased by the same value.
- All length (L) are examples and depending on the actual width of the intermediate walls or supports.
- If a turning unit is used on the storage and retrieval unit, the dimension 60 must be increased by 50 cm.
- In case of more than 4 levels crossbars are to be provided in each third level (+ 15 cm).
- System with entry above storage and retrieval unit.

Shaft design. Without walls or support between the parking spaces

- For 1–8 levels
- Up to 80 metres length
- Transfer cabin located directly above storage and retrieval unit, or in the area of the parking spaces
- Parking levels with different heights for variable vehicle heights
- Multi-row arrangement possible
- Turning unit optional (in transfer cabin or in system)

Transfer cabin above storage and retrieval unit**Transfer cabin within the area of the parking spaces****Electrical cabinet**

Close to the transfer cabin room for an electrical cabinet is to be provided.
Minimum dimensions:
l: 240 cm, w: 200 cm, h: 230 cm.

**Height dimensions**

levels	all levels for vehicles up to 160 cm			with 1 level for vehicles up to 200 cm		
	H1	car height	H2	H1	car height	H2
1	261	160	172	308	200	212
2	472	160	172	481	160	172
3	644	160	172	679	160	172
4	831	160	172	852	160	172
5 ⁵	1030	160	172	1025	160	172
6	1175	160	172	1198	160	172
7	1362	160	172	1371	160	172
max. 8	1534	160	172	1544	160	172

Length dimensions

parking spaces per level	only 1 level ⁶			from 2 levels			
	L1	L2	L3	L1	L2	L3	L4
6	1850	655	540	1870	655	560	690
8	2390	655	540	2430	655	560	690
10	3470	655	540	2990	655	560	690
12	4010	655	540	3550	655	560	690
14	4550	655	540	4110	655	560	690
16	4700	655	540	4670	655	560	690
18	5100	655	540	5230	655	560	690
20	5640	655	540	5790	655	560	690

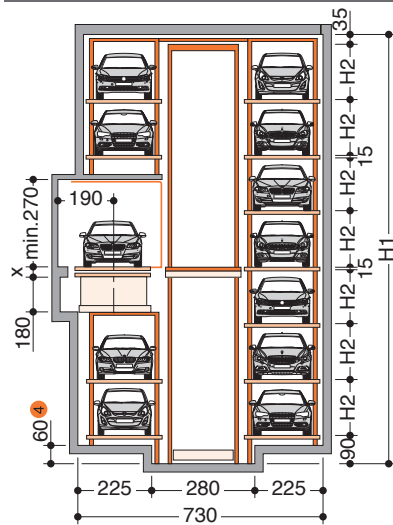
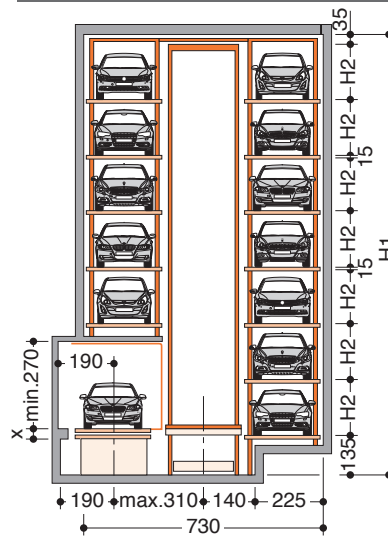


Depending on the location of the transfer cabin the number of parking spaces may differ.

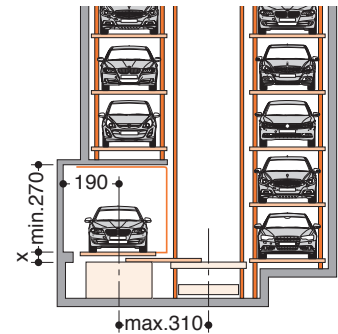
- From 2 parking levels an additional height of 35 cm is required for the storage and retrieval unit.
- In case of ceiling thicknesses greater 35 cm the dimension 60 must be increased by the same value.
- All length (L) are examples and depending on the actual width of the intermediate walls or supports.
- If a turning unit is used on the storage and retrieval unit, the dimension 60 must be increased by 50 cm.
- In case of more than 4 levels crossbars are to be provided in each third level (+ 15 cm).
- System with entry above storage and retrieval unit.

Tower/shaft design or tower design. With walls or support between the parking spaces

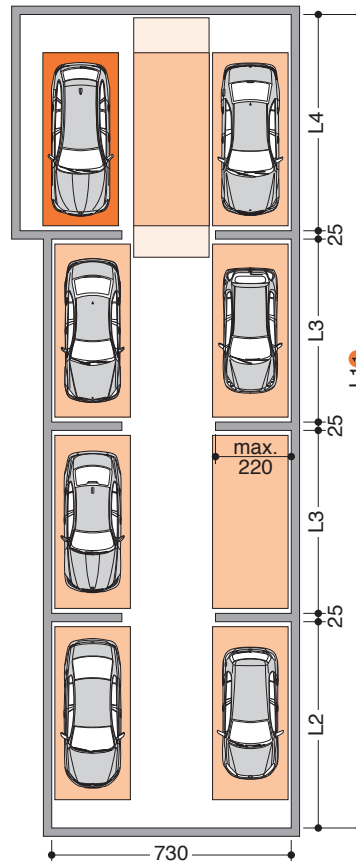
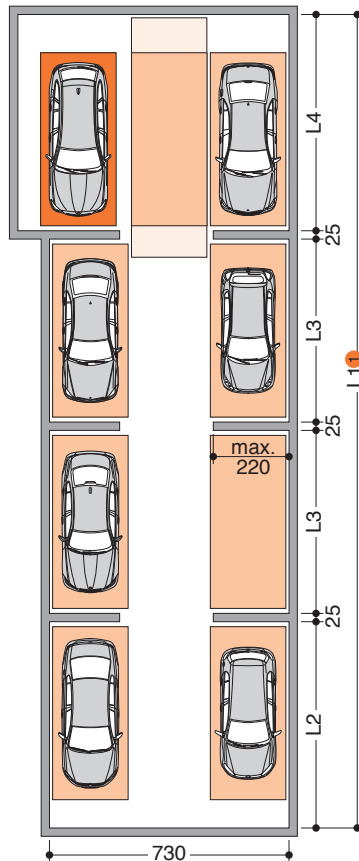
- For 4–8 levels
- Up to 80 metres length
- Transfer cabin within the area of the parking spaces
- Parking levels with different heights for variable vehicle heights
- Multi-row arrangement possible
- Turning unit optional

Tower/shaft design**Tower design****Electrical cabinet**

Close to the transfer cabin room for an electrical cabinet is to be provided.
Minimum dimensions:
l: 240 cm, w: 200 cm, h: 230 cm.

Pallet changer

Schematic representation of the pallet changer in the transfer cabin on the side.

**Height dimensions for tower/shaft design**

levels	H1	car height	H2
4	831	160	172
5	1030	160	172
6	1175	160	172
7	1362	160	172
max. 8	1534	160	172

levels	H1	car height	H2
4	852	200	212
5	1025	200	172
6	1198	160	172
7	1371	160	172
max. 8	1544	160	172

Height dimensions for tower design

levels	H1	car height	H2
4	831	160	172
5	1030	160	172
6	1175	160	172
7	1362	160	172
max. 8	1534	160	172

levels	H1	car height	H2
4	852	200	212
5	1025	200	172
6	1198	160	172
7	1371	160	172
max. 8	1544	160	172

Length dimensions

parking spaces per level	from 4 levels			
	L1	L2	L3	L4
6	1960	665	580	690
8	2565	665	580	690
10	3170	665	580	690
12	3775	665	580	690
14	4380	665	580	690
16	4985	665	580	690
18	5590	665	580	690
20	6195	665	580	690

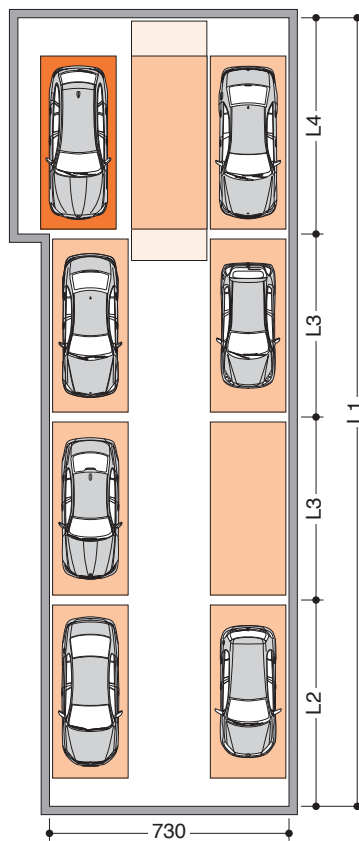
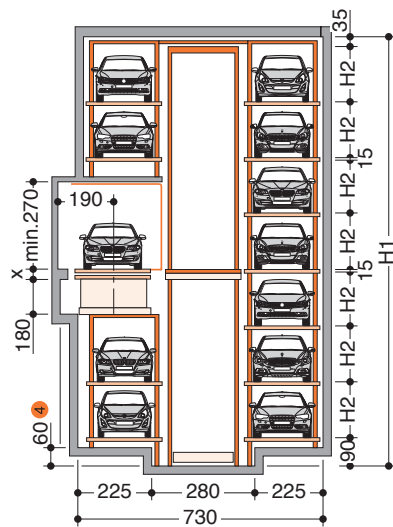
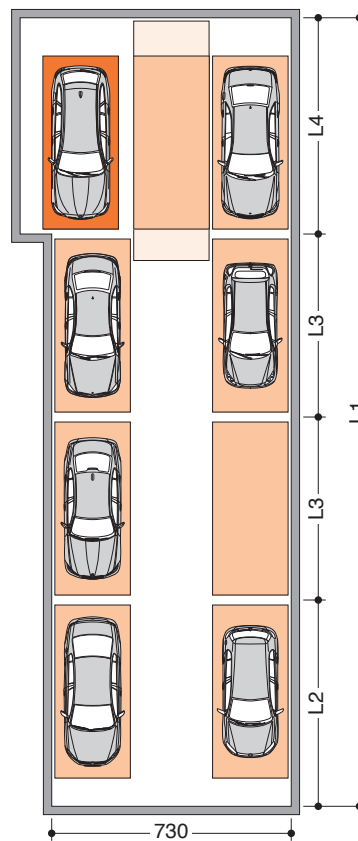
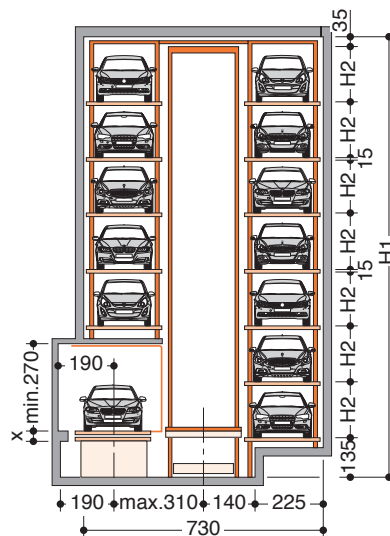
! Depending on the location of the transfer cabin the number of parking spaces may differ.

1 All length (L) are examples and depending on the actual width of the intermediate walls or supports.

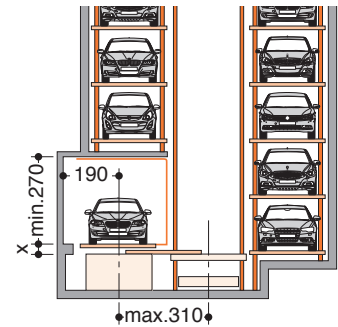
4 If a turning unit is used on the storage and retrieval unit, the dimension 60 must be increased by 50 cm.

Tower/shaft design or tower design. Without walls or support between the parking spaces

- For 4–8 levels
- Up to 80 metres length
- Transfer cabin within the area of the parking spaces
- Parking levels with different heights for variable vehicle heights
- Multi-row arrangement possible
- Turning unit optional

Tower/shaft design**Tower design****Electrical cabinet**

Close to the transfer cabin room for an electrical cabinet is to be provided.
Minimum dimensions:
l: 240 cm, w: 200 cm, h: 230 cm.

Pallet changer

Schematic representation of the pallet changer in the transfer cabin on the side.

Height dimensions for tower/shaft design

levels	H1	car height	H2
4	831	160	172
5	1030	160	172
6	1175	160	172
7	1362	160	172
max. 8	1534	160	172

levels	H1	car height	H2
4	852	200	212
5	1025	200	172
6	1198	160	172
7	1371	160	172
max. 8	1544	160	172

Height dimensions for tower design

levels	H1	car height	H2
4	831	160	172
5	1030	160	172
6	1175	160	172
7	1362	160	172
max. 8	1534	160	172

levels	H1	car height	H2
4	852	200	212
5	1025	200	172
6	1198	160	172
7	1371	160	172
max. 8	1544	160	172

Length dimensions

parking spaces per level	from 4 levels	L2	L3	L4
6	1870	655	560	690
8	2430	655	560	690
10	2990	655	560	690
12	3550	655	560	690
14	4110	655	560	690
16	4670	655	560	690
18	5230	655	560	690
20	5790	655	560	690



Depending on the location of the transfer cabin the number of parking spaces may differ.

4 If a turning unit is used on the storage and retrieval unit, the dimension 60 must be increased by 50 cm.

Page 1
Title page

Page 2
Shaft
with walls

Page 3
Shaft
without walls

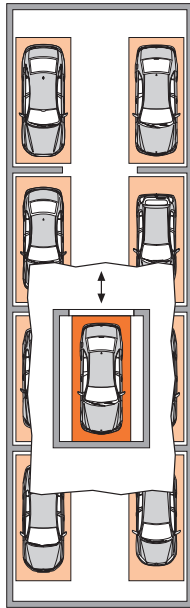
Page 4
Tower/shaft
with walls

Page 5
Tower/shaft
without walls

Page 6
Variants

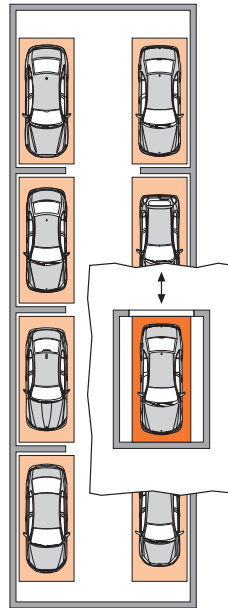
Arrangement options of the transfer cabin

Above the storage and retrieval unit



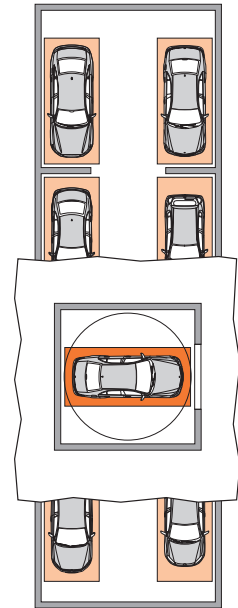
Arrangement of the transfer cabin above the storage and retrieval unit.

Within the area of the parking spaces



The transfer cabin can be arranged to the left or right of the parking spaces. The location can be above any parking space.

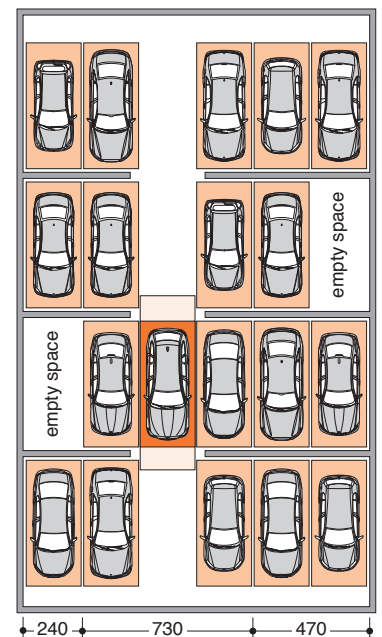
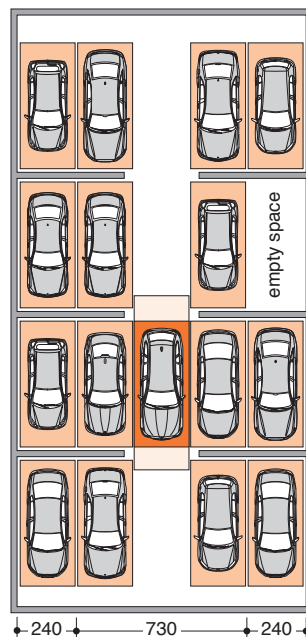
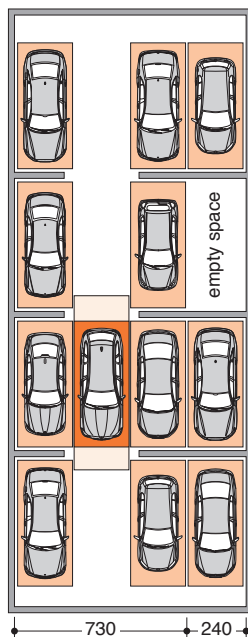
With turning unit



A turning platform in the transfer cabin allows entering and exiting at any desired angle.

Multi-row arrangement

The multi-row arrangement allows optimal utilization of the premises. With an empty space up to two rows next to the storage and retrieval unit can be arranged; with two empty spaces even up to three rows.



We reserve the right to change this specification without further notice

KLAUS Multiparking reserves the right in the course of technical progress to use newer or other technologies, systems, processes, procedures or standards in the fulfillment of their obligations other than those originally offered provided the customer derives no disadvantage from their so doing.



KLAUS Multiparking GmbH
Hermann-Krum-Straße 2
D-88319 Aitrach
Fon +49 (0) 75 65 508-0
Fax +49 (0) 75 65 508-88
info@multiparking.com
www.multiparking.com

PRODUKTDATEN



mastervario R3 L

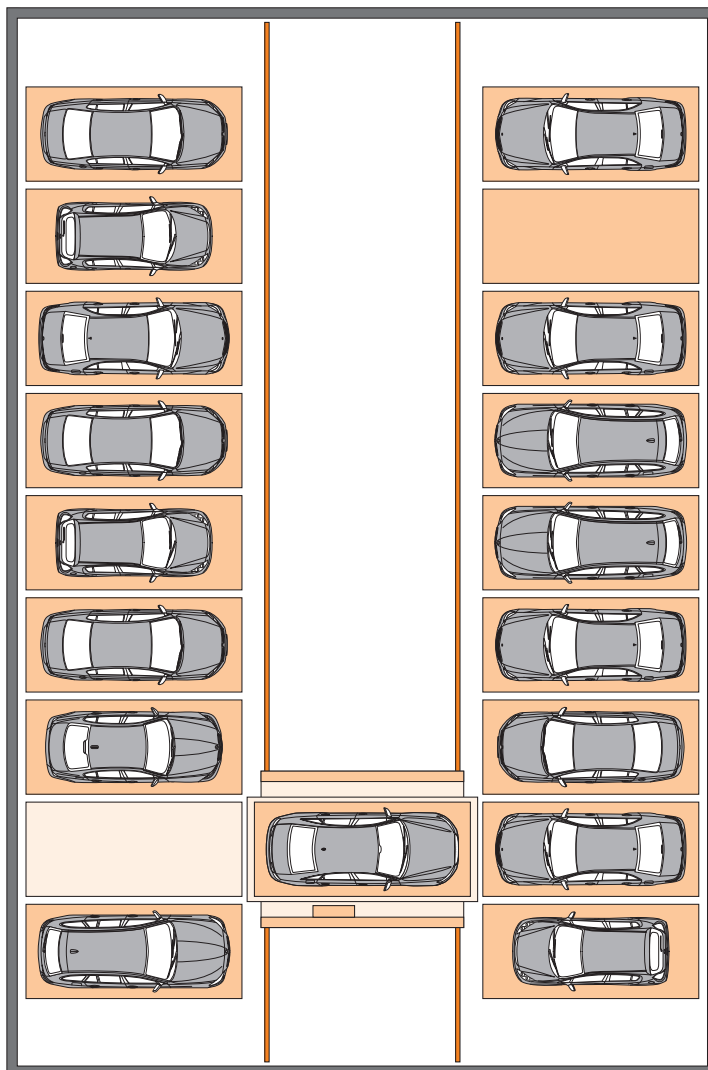
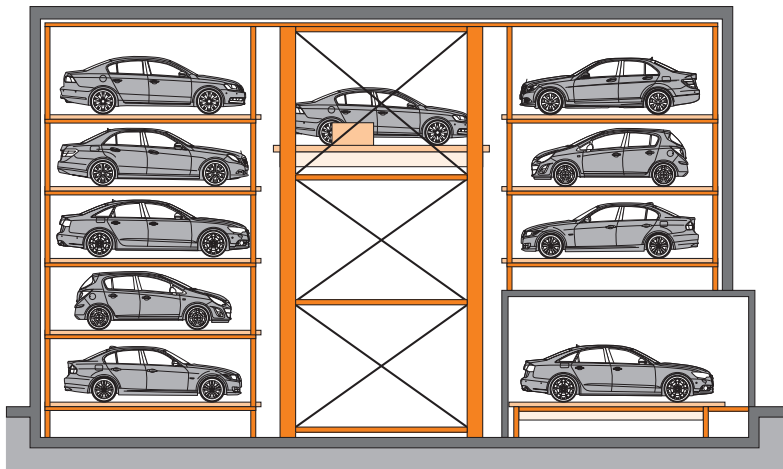
Regalsystem

Das automatische Regalsystem ist ähnlich einem Hochregallager aufgebaut.

Das Regalsystem kann ober-, unterirdisch oder als Kombination aus beiden Varianten ausgeführt werden.

- Regalbediengerät mit horizontaler und vertikaler Fördereinrichtung
- Optionale Dreheinrichtung
- Bis zu 10 Parkebenen
- Fahrzeughöhe variabel
- Unterschiedliche Etagenhöhen möglich
- Belastung pro Stellplatz 2500 kg
- Auf Anfrage sind höhere Belastungen pro Stellplatz möglich

Beachten Sie bitte die separaten Technischen Hinweise.

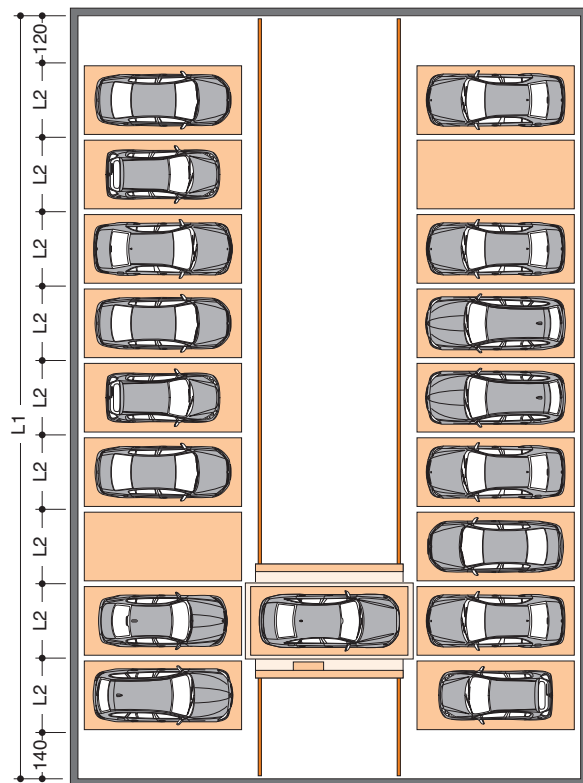
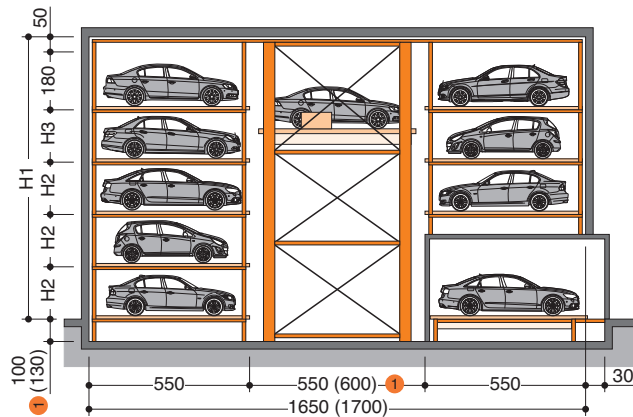


Ausführung als Turm

- Für 2–10 Ebenen
- Übergabekabine kann variabel angeordnet werden
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen

- Mehrreihige Anordnung möglich
- Drehvorrichtung optional möglich

Ausführung als Turm



Schaltschrank

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

Höhenmaße

Für 160 cm hohe Pkw und 1 Ebene für 200 cm hohe Pkw	
Ebenen	H1
2	443
3	616
4	789
5	979
6	1152
7	1325
8	1498
9	1688
10	1861

Pkw-Höhe	H2	H3
160	173	190
200	213	230

Längenmaße

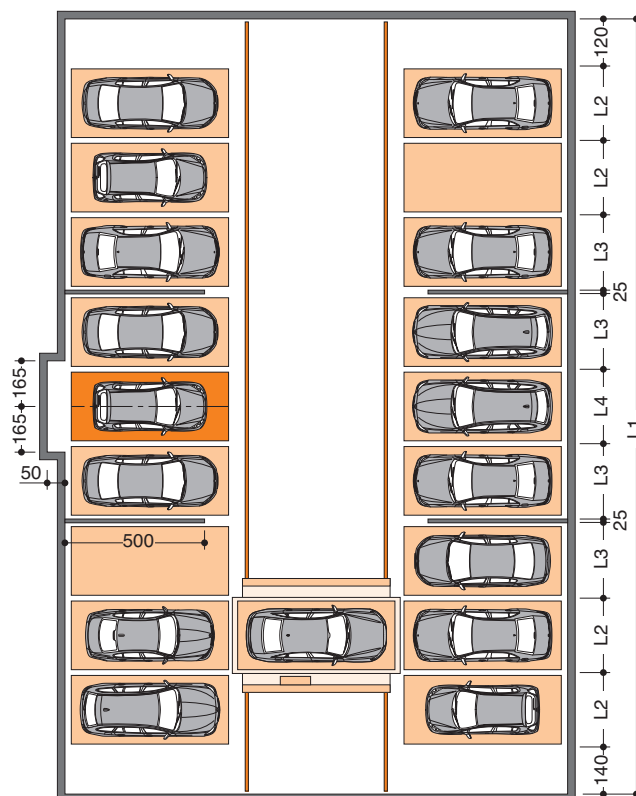
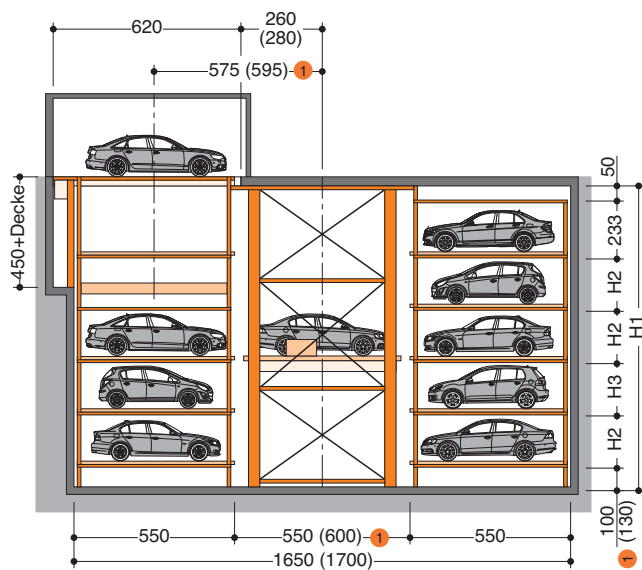
Stellplätze pro Ebene	Plattformbreite 230 cm	
	L1	L2
12	1790	255
14	2045	255
16	2300	255
18	2555	255
20	2810	255
22	3065	255
24	3320	255

! Je nach Platzierung der Übergabekabine kann die Anzahl der Stellplätze abweichen.

1 Maße in Klammern für ein RGB (Regalbediengerät) mit Drehvorrichtung.

Seite 1
TitelseiteSeite 2
TurmSeite 3
SchachtSeite 4
VariantenSeite 5
Varianten**Ausführung als Schacht**

- Für 2–10 Ebenen
- Übergabekabine kann variabel angeordnet werden
- Unterschiedlich hohe Parkebenen für variable Fahrzeughöhen

Ausführung als Schacht

- Mehrreihige Anordnung möglich
- Drehvorrichtung optional möglich

Schaltschrank

In der Nähe der Übergabekabine muss für den Schaltschrank ein Raum zur Verfügung stehen. Mindestgröße: 240 cm lang, 200 cm breit, 230 cm hoch.

Höhenmaße

Für 160 cm hohe Pkw und 1 Ebene für 200 cm hohe Pkw	
Ebenen	H1
2	543
3	716
4	889
5	1079
6	1252
7	1425
8	1598
9	1788
10	1961

Pkw-Höhe	H2	H3
160	173	190
200	213	230

Längenmaße

Stellplätze pro Ebene	Plattformbreite 230 cm			
	L1	L2	L3	L4
12	1880	255	265	300
14	2180	255	265	300
16	2435	255	265	300
18	2690	255	265	300
20	2990	255	265	300
22	3245	255	265	300
24	3500	255	265	300

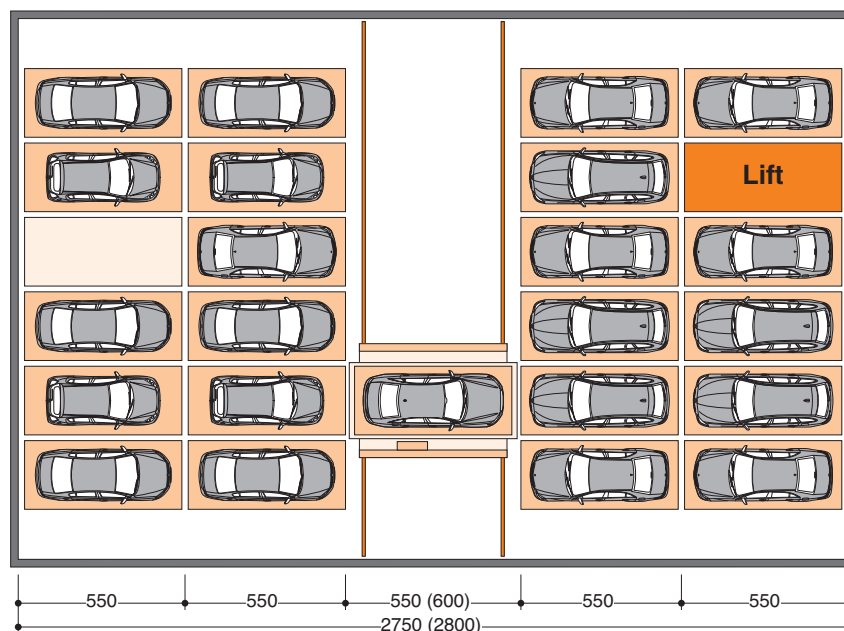
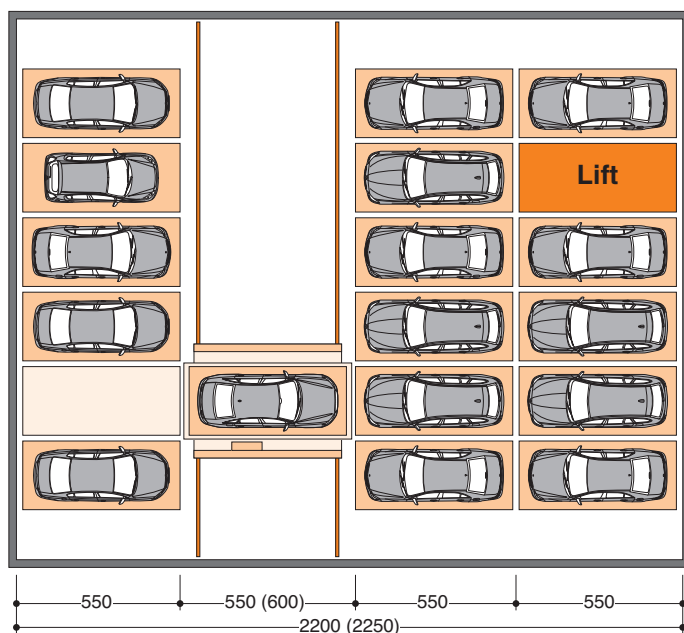
! Je nach Platzierung der Übergabekabine kann die Anzahl der Stellplätze abweichen.

① Maße in Klammern für einen Lift mit Drehvorrichtung.

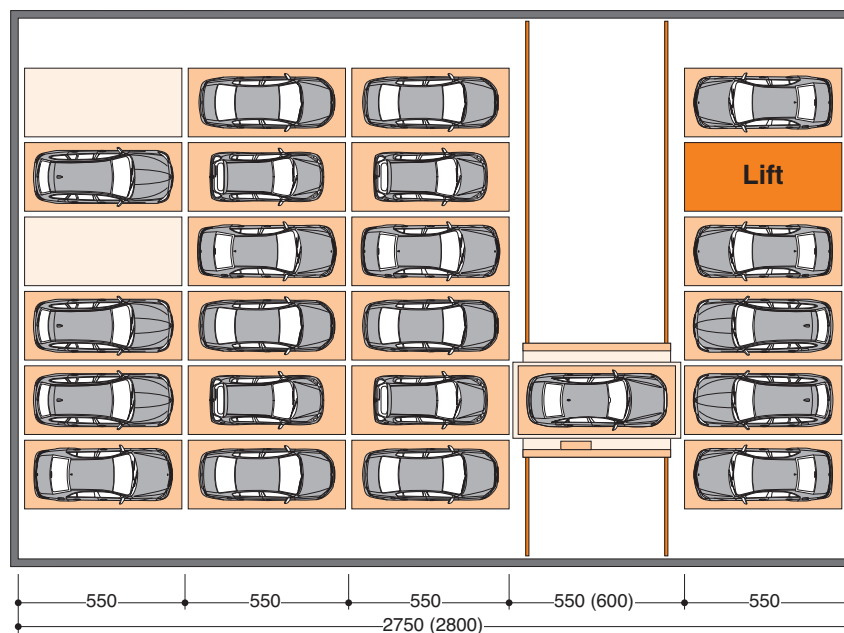
Seite 1
TitelseiteSeite 2
TurmSeite 3
SchachtSeite 4
VariantenSeite 5
Varianten

Mehrreihige Anordnung

Mit der mehrreihigen Anordnung können Grundstücke optimal genutzt und insbesondere bei der Schacht-Version Tiefbaukosten gespart werden.



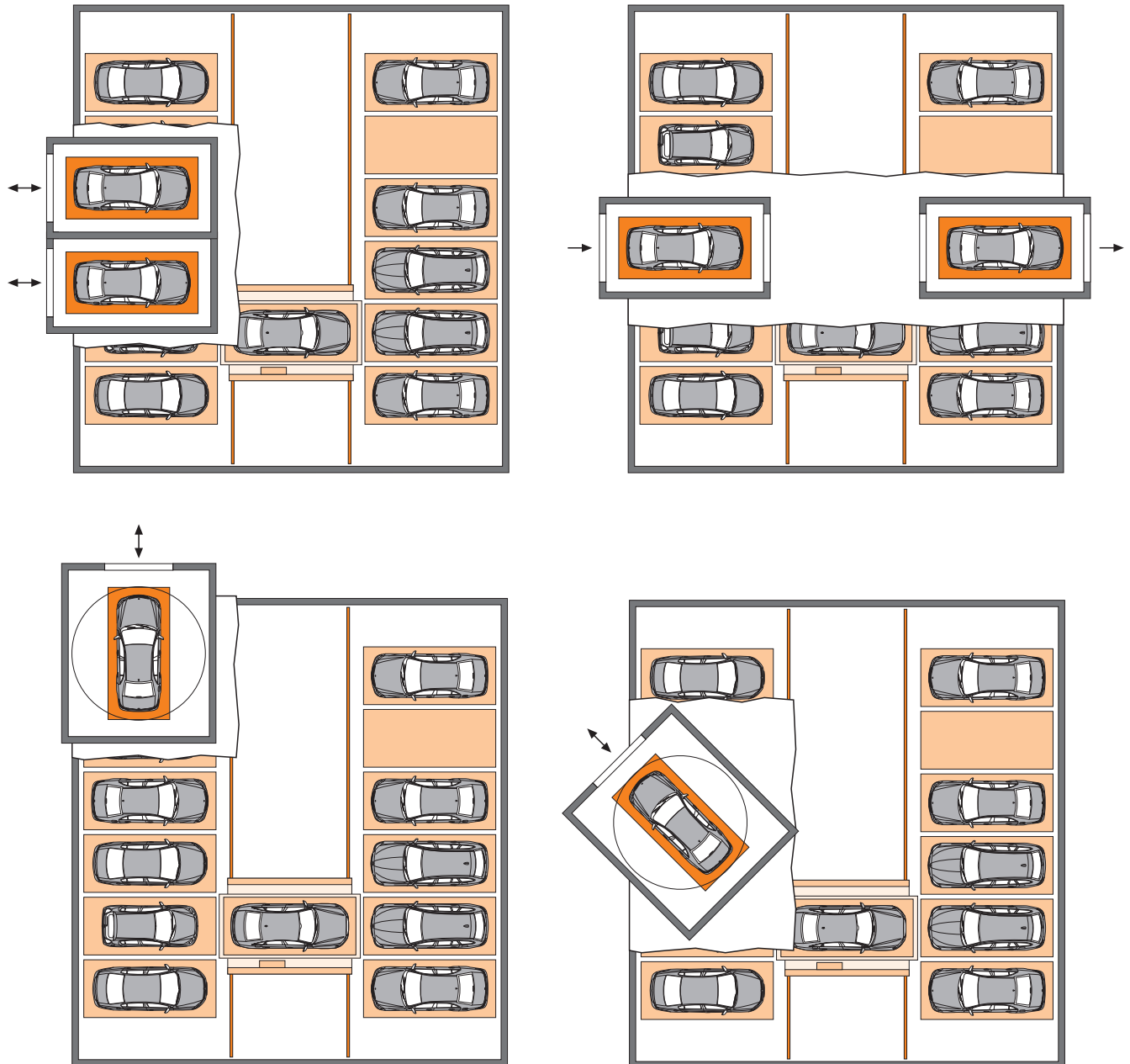
Bei Doppeleinlagerung pro Ebene mindestens 1 Leerplatz pro Fahrzeughöhe zum Umlagern der Paletten.



Bei Dreifacheinlagerung pro Ebene mindestens 2 Leerplätze pro Fahrzeughöhe zum Umlagern der Paletten.

Anordnungsvarianten der Übergabekabine

Die Übergabekabine kann sehr flexibel angeordnet werden. Für die optimale Zugriffszeit ist die Position am besten in der Mitte des Systems. Die Anzahl der Übergabekabinen kann je nach Bedarf und Art der Nutzung angepasst werden.



Technische Änderungen vorbehalten

Es steht KLAUS Multiparking frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts, auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, sofern dem Kunden hieraus keine Nachteile entstehen.

**Sicherheitsdatenblatt**

Seite: 1/7

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 07.03.2019

**Version 2

überarbeitet am: 07.03.2019

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** **KLAUS FLUID KP 50****Verwendung:** Hydrauliköl, synthetisch**Artikelnummer:** 9923**Identnummer:** 93920090**Sicherheitsdatenblatt Dok-Nr.:** 58792710**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Hydrauliköl**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:** HERMANN BANTLEON GmbH
Blaubeurer Strasse 32
D - 89077 Ulm
Tel: +49 (0) 731 / 39 90-0
Fax: +49 (0) 731 / 39 90-10

Exklusiv bereitgestellt für:
KLAUS Multiparking GmbH
Hermann-Krum-Straße 2
D - 88319 Aitrach**Auskunftgebender Bereich:** Abteilung: Produktsicherheit
Kontakt sachkundige Person: hse@bantleon.de**1.4 Notrufnummer:** NUR in Notfällen:
während der Geschäftszeiten (MEZ):
+49 (0) 731 / 39 90 260 oder +49 (0) 731 / 39 90 250
24-Stunden-Notruf CHEMTREC:
+1-703-527-3887 / +1-703-741-5970
0800-181-7059 (Deutschland)
+(31)-858880596 (Niederlande)
+(41)-435082011 (Schweiz)
+(43)-13649237 (Österreich)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.****1272/2008****Gefahrenpiktogramme**

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Sicherheitshinweise

entfällt

Zusätzliche Angaben:P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.**2.3 Sonstige Gefahren**

Hochdruckinjektionen von Hydraulikölen unter die Haut können zu schweren Verletzungen führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**PBT:**

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 07.03.2019

**Version 2

überarbeitet am: 07.03.2019

Handelsname: **KLAUS FLUID KP 50**

(Fortsetzung von Seite 1)

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht zu erwarten, dass von diesem Produkt eine Gefahr durch dessen Inhaltsstoffe ausgeht.

Zusätzliche Hinweise: Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen.
Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) werden unter Abschnitt 8 genannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Verletzungen durch Hochdruckinjektion: Betroffene unverzüglich in ein Krankenhaus bringen, auch wenn anfangs keine Beschwerden auftreten, bzw. keine Hautverletzungen erkennbar sind.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

Verletzungen durch Hochdruckinjektion machen gegebenenfalls einen unverzüglichen chirurgischen Eingriff notwendig, um Gewebeschäden und Funktionsverlust minimal zu halten.
Für die Notfallbehandlung dieser Verletzungen ist die Zusammensetzung des injizierten Produkts nicht wichtig.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht geeignet ist Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NOx)
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeloxide (SOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 07.03.2019

**Version 2

überarbeitet am: 07.03.2019

Handelsname: **KLAUS FLUID KP 50**

(Fortsetzung von Seite 2)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handhabung:

Bei der Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete Werkzeuge verwendet werden. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brandklasse nach EN 2: B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluß vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Wasser aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 40 °C.

Lagerdauer ab Warenausgang:

Maximal 3 Jahre

Lagerklasse:

10 (gem. TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Weitere Informationen können der Technischen Information entnommen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Polyalphaolefine (verschiedene CAS-Nummern)

Langzeitwert: 5 A mg/m³, ÜF II (4), Schwangerschaft Gruppe C

vgl. Abschnitt Xc MAK-/BAT-Werte-Liste der DFG

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen

Verarbeitungsgefahren:

TLV-TWA Ölnebel 5 mg/m³

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss die Konzentration am Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz:

Bei normalem Umgang ist im Allgemeinen kein Atemschutz notwendig. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, sowie Aerosol- oder Nebelbildung wird Atemschutz (z. B. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Partikel, Gase und organische Dämpfe, Sdp. > 65°C, AP2, EN 14387) empfohlen.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **KLAUS FLUID KP 50**

(Fortsetzung von Seite 3)

Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Handschuhmaterial	Fluorkautschuk (Viton) Nitrilkautschuk Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Wert für die Permeation: Level = 6 (480 min)
Augenschutz:	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.**Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Tropfpunkt:	Nicht bestimmt.
Pourpoint:	< - 42 °C (DIN ISO 3016)

Flammpunkt: > 200 °C (DIN EN ISO 2592)**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.**Zündtemperatur:** Nicht bestimmt.**Zersetzungstemperatur:** Nicht bestimmt.**Selbstentzündungstemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.**Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich (Versprühen/Vernebeln/Erwärmen über den Flammpunkt).**Explosionsgrenzen:**

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.

Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte bei 15 °C:	0,839 g/cm ³ (DIN 51 757)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Druckdatum: 07.03.2019

**Version 2

überarbeitet am: 07.03.2019

Handelsname: **KLAUS FLUID KP 50**

(Fortsetzung von Seite 4)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Kinematisch bei 40 °C:	46 mm ² /s (DIN EN ISO 3104)
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe 10.2 bis 10.6
10.2 Chemische Stabilität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Hitze, Funken, Flammen und andere Zündquellen.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine spezifischen Daten vorhanden.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Weitere Angaben:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
	Nicht als entzündlich eingestuft, unterhält jedoch die Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung:	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
nach Einatmen:	Reizwirkungen sind nicht zu erwarten.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Subakute bis chronische Toxizität:	Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist biologisch abbaubar.
	Testverfahren: CEC-L-33-A-93 / CEC-L-103-12 (21 Tage)
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden:	Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel teilweise immobilisiert.
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 07.03.2019

**Version 2

überarbeitet am: 07.03.2019

Handelsname: **KLAUS FLUID KP 50**

(Fortsetzung von Seite 5)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

13 01 11* synthetische Hydrauliköle

Ungereinigte Verpackungen:

Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

*** ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe -

ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Störfallverordnung:

Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (WGK-Mischungsregel AwSV, Deutschland): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit

Ansprechpartner:

hse@bantleon.de

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 7)

Druckdatum: 07.03.2019

****Version 2**

überarbeitet am: 07.03.2019

Handelsname: KLAUS FLUID KP 50

(Fortsetzung von Seite 6)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

****Information zur Versionsnummer:**

Ersetzt alle vorigen Versionen.

HIT-HY 270

en	This safety data sheet file is issued for the following production lots: 1. Version issued on a date before 05/05/2022 is valid for HIT-HY 270 with a maximum expiration date of 11/2023 (see foil pack manifold) 2. Version issued on 05/05/2022 is valid for HIT-HY 270 with a minimum expiration date of 12/2023 (see the foil pack manifold)
de	Diese Sicherheitsdatenblatt-Datei betrifft die folgenden Fertigungslose: 1. Version erstellt an einem Datum vor dem 05.05.2022 ist gültig für HIT-HY 270 mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum bis 11/2023 (siehe Verbindungsteil) 2. Version vom 05.05.2022 ist gültig für HIT-HY 270 mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum ab 12/2023 (siehe Verbindungsteil).
nl	Dit veiligheidsinformatiebladbestand wordt afgegeven voor de volgende productie-lots: 1. Versie uitgegeven op een datum voor 05-05-2022 is geldig voor HIT-HY 270 met een maximale vervaldatum van 11/2023 (zie foliepak verdeler) 2. Versie uitgegeven op 05-05-2022 is geldig voor HIT-HY 270 met een minimale vervaldatum van 12/2023 (zie foliepak verdeler)
fr	Ce fichier de données de sécurité est délivré pour les lots de production suivants : 1. La version publiée à une date antérieure au 05/05/2022 est valide pour HIT-HY 270 avec une date d'expiration maximale de 11/2023 (voir le raccord de cartouche souple) 2. La version du 05/05/2022 est valide pour HIT-HY 270 avec une date d'expiration minimale de 12/2023 (voir le raccord de cartouche souple)
da	Denne sikkerhedsdatabladfil er udgivet for følgende produktions lots: 1. Version udgivet på en dato før 05/05/2022 er gyldig for HIT-HY 270 med en maksimal udløbsdato af 11/2023 (se foliepakke manifold) 2. Version udstedt d. 05/05/2022 er gyldig for HIT-HY 270 med en mindste udløbsdato d. 12/2023 (se foliepakkens manifold)
sv	Denna säkerhetsdatabladfil har utfärdats för följande tillverkningspartier: 1. Versionen utfärdad den 5 maj 2022 gäller för HIT-HY 270 med ett tasis utgångsdatum i november 2023 (se folieförpackningens grenrör) 2. Versionen utfärdad den 5 maj 2022 är giltig för HIT-HY 270 med ett första giltighetsdatum den 12/2023 (se folieförpackningens grenrör)
fi	Tämä käyttöturvallisuustiedote koskee seuraavia tuotantoeriä: 1. Aiemmin kuin 5.5.2022 julkaistu versio koskee HIT-HY 270 -tuotetta, jonka viimeinen käyttöpäivämäärä on 11/2023 tai aikaisempi (ks. foliopakkauksen taite) 2. 5.5.2022 julkaistu versio koskee HIT-HY 270 -tuotetta, jonka viimeinen käyttöpäivämäärä on 12/2023 tai sen jälkeen (ks. foliopakkauksen taite)
hu	Ezt a biztonsági adatlapot a következő gyártási tételekhez bocsátják ki: 1. A 05/05/2022 előtti dátummal kiadott változat legfeljebb 2023/11 lejáratú dátummal érvényes HIT-HY 270-re (lásd a fóliacsomagolást). 2. A 2022/05/05-án kiadott változat legalább 2023/12 lejáratú dátummal érvényes HIT-HY 270 -re (lásd a fóliacsomagolást)
es	Este archivo de hoja de datos de seguridad se emite para los siguientes lotes de producción: 1. La versión emitida en una fecha anterior al 05/05/2022 es válida para HIT-HY 270 con una fecha de caducidad máxima de 11/2023 (consulte el colector de láminas) 2. La versión emitida el 05/05/2022 es válida para HIT-HY 270 con una fecha de caducidad mínima de 12/2023 (consulte el colector de láminas)
pt	Este ficheiro com ficha de dados de segurança é emitido para os seguintes lotes de produção: 1. A versão publicada com data anterior a 05/05/2022 é válida por HIT-HY 270 com uma data de validade máxima de 11/2023 (ver a informação na embalagem) 2. A versão publicada a 05/05/2022 é válida para a HIT-HY 270 com um prazo mínimo de validade até 12/2023 (ver a informação na embalagem)
it	Questo file della scheda tecnica di sicurezza è rilasciato per i seguenti lotti di produzione: 1. La versione rilasciata in una data precedente al 05/05/2022 è valida per HIT-HY 270 con data di scadenza massima del 11/2023 (vedere la giunzione della confezione) 2. La versione rilasciata il 05/05/2022 è valida per HIT-HY 270 con data di scadenza minima 12/2023 (vedere la giunzione della confezione)
pl	Ten plik arkusza danych bezpieczeństwa jest wydany dla następujących części produkcyjnych: 1. Wersja opublikowana przed 05.05.2022 r. obowiązuje w przypadku HIT-HY 270 z maksymalną datą ważności 11/2023 (patrz opakowanie foliowe) 2. Wersja opublikowana 05.05.2022 r. obowiązuje w przypadku HIT-HY 270 z minimalną datą ważności 12/2023 (patrz opakowanie foliowe)
ru	Этот файл сертификата безопасности предоставлен для следующих партий продукции: 1. Версия, выпущенная до 05.05.2022 г. действительна до HIT-HY 270 с минимальным сроком годности до 11.2023 г. (см. присоединительную часть на капсуле) 2. Версия, выпущенная 05.05.2022 г. действительна до HIT-HY 270 с минимальным сроком годности до 12.2023 г. (см. присоединительную часть на капсуле)
el	Το παρόν δελτίο δεδομένων ασφαλείας εκδίδεται για τις ακόλουθες παρτίδες παραγωγής: 1. Η έκδοση που εκδόθηκε σε ημερομηνία πριν τις 05/05/2022 ισχύει για HIT-HY 270 με ελάχιστη ημερομηνία λήξης των 11/2023 (βλέπε τον διανομέα της συσκευασίας μεμβράνης) 2. Η έκδοση της 05/05/2022 ισχύει για HIT-HY 270 με ελάχιστη ημερομηνία λήξης των 12/2023 (βλέπε τον διανομέα της συσκευασίας μεμβράνης)

HIT-HY 270

cs	Tento soubor s bezpečnostním listem je vystaven pro tyto výrobní závody 1. Verze vydaná dne před 05. květnem 2022 platí pro HIT-HY 270 s maximálním datem expirace 11/2023 (viz fólie balení) 2. Verze vydaná 5. května 2022 platí pro HIT-HY 270 s minimálním datem expirace 12/2023 (viz fólie balení)
bg	Този информационен лист за безопасност се публикува за следните производствени партии: 1. Версията, издадена на дата преди 05/05/2022, е валидна за HIT-HY 270 с максимален срок на валидност 11/2023 (вижте фолийната опаковка за колектор) 2. Версията, издадена на 05/05/2022, е валидна за HIT-HY 270 с минимален срок на валидност 12/2023 (вижте фолийната опаковка за колектор)
lv	Šo drošības datu lapa ir izsniegta šādām ražojumu partijām: 1. Versija, kas ir izlaista pirms 05.05.2022., ir derīga izstrādājumam HIT-HY 270, kura maksimālais derīguma termiņš ir 2023. gada novembris (skatīt folija iepakojuma kolektoru) 2. Versija, kas ir izlaista 05.05.2022., ir derīga izstrādājumam HIT-HY 270, kura minimālais derīguma termiņš ir 2023. gada decembris (skatīt folija iepakojuma kolektoru)
lt	Šis saugos duomenų lapo failas išduodamas šioms gamybos partijoms: 1. Iki 2022-05-05 išleista versija galioja HIT-HY 270, kurios maksimali galiojimo data – 2023-11 (žr. folinių pakuočių rinkinį) 2. 2022-05-05 išleista versija galioja HIT-HY 270, kurios minimali galiojimo data – 2023-12 (žr. folinių pakuočių rinkinį)
sk	Tento súbor bezpečnostných údajov sa vydáva pre tieto výrobné šarže: 1. Verzia vydaná pred 5.5.2022 je platná pre HIT-HY 270 s maximálnym dátumom expirácie 11/2023 (pozri údaje na fólii balenia) 2. Verzia vydaná 05.05.2022 je platná pre HIT-HY 270 s minimálnym dátumom expirácie 12/2023 (pozri údaje na fólii balenia)
sl	Datoteka z varnostnim listom je izdana za naslednje proizvodne serije: 1. Različica, izdana pred 5. 5. 2022 je veljavna HIT-HY 270 z maksimalnim datumom poteka veljavnosti: 11/2023 (glejte pakiranje) 2. Različica, izdana 5. 5. 2022 je veljavna HIT-HY 270 z minimalnim datumom poteka veljavnosti: 12/2023 (glejte pakiranje)
et	See ohutuskardi fail on välja antud järgmistele tootepartidele: 1. Enne 05.05.2022 avaldatud versioon kehtib toote HIT-HY 270 kohta maksimaalse aegumiskuupäevaga 11/2023 (vt fooliumpakendi hargnemiskohta) 2. 05.05.2022 avaldatud versioon kehtib toote koht HIT-HY 270 esimese aegumiskuupäevaga 12/2023 (vt fooliumpakendi hargnemiskohta)
ro	Acest fișier cu date tehnice de securitate este emis pentru următoarele locuri de producție: 1. Versiunea emisă la o dată anterioară datei de 05/05/2022 este validă pentru HIT-HY 270, cu data maximă de expirare la 11/2023 (a se vedea recordul de cartușe din folie) 2. Versiunea emisă pe 05/05/2022 este valabilă pentru HIT-HY 270 cu data minimă de expirare 12/2023 (a se vedea recordul pentru cartușe din folie)
hr	Ovaj sigurnosno-tehnički list izdaje se za sljedeće proizvodne serije: 1. Verzija izdana prije 05. svibnja 2022. vrijedi za HIT-HY 270 s maksimalnim rokom trajanja do studenog 2023. (vidjeti razvodnik iz folije) 2. Verzija izdana 05. svibnja 2022. vrijedi za HIT-HY 270 s minimalnim rokom trajanja do prosinca 2023. (vidjeti razvodnik iz folije)
tr	Bu güvenlik bilgisi formu dosyası aşağıdaki üretim partileri için hazırlanmıştır: 1. 05.05.2022 tarihinden önce yayınlanan versiyon, maksimum son kullanma tarihi 11/2023 olan HIT-HY 270 için geçerlidir (bkz. folyo paketi manifolduna). 2. 05.05.2022 tarihli versiyon, minimum son kullanma tarihi 12/2023 olan HIT-HY 270 için geçerlidir (bkz. folyo paketi manifoldu).
uk	Цей файл сертифіката безпеки надано для наступних партій продукції: 1. Версія, яка була видана до 05.05.2022 р., дійсна для HIT-HY 270 з максимальним терміном придатності 11.2023 р. (див. приєднувальну частину на капсулі) 2. Версія, яка була видана 05.05.2022 р., дійсна для HIT-HY 270 з мінімальним терміном придатності 12.2023 р. (див. приєднувальну частину на капсулі)
zh	本安全数据表文件针对以下生产批次发布： 1. 2022 年 5 月 5 日之前发布的版本对 HIT-HY 270 有效，最长失效日期为 2023 年 11 月（参见箔包装歧管） 2. 2022 年 5 月 5 日发布的版本对 HIT-HY 270 有效，最短失效日期为 2023 年 12 月（参见箔包装歧管）
ar	يتم إصدار ملف صحيفة بيانات السلامة لتشغيلات الإنتاج التالية: 1. الإصدار الذي تم إصداره في تاريخ قبل 2022/05/05 صالح لـ HIT-HY 270 بعد أقصى لتاريخ انتهاء الصلاحية هو 2023/11 (انظر العبوة المصنوعة من رقائق الألومنيوم) 2. الإصدار الذي تم إصداره بتاريخ 2022/05/05 صالح لـ HIT-HY 270 بعد أدنى لتاريخ انتهاء الصلاحية هو 2023/12 (انظر العبوة المصنوعة من رقائق الألومنيوم)
ja	この安全性データシートファイルは、次の生産ロット用に発行されています： 1. 2022 年 5 月 5 日以前に発行されたバージョンは、有効期限が 2023 年 11 月までの HIT-HY 270 に対して有効です（ファイルバック連結部に表示） 2. 2022 年 5 月 5 日発行のバージョンは、有効期限が 2023 年 12 月以降の HIT-HY 270 に対して有効です（ファイルバック連結部に表示）
sr	Datoteka bezbednosnog lista se izdaje za sledeće proizvodne serije: 1. Verzija koja je objavljena pre 05/05/2022 važi HIT-HY 270 sa maksimalnim datumom isteka 11/2023 (pogledajte pakovanje folije) 2. Verzija koja je objavljena 05/05/2022 važi HIT-HY 270 sa minimalnim datumom isteka 12/2023 (pogledajte pakovanje folije)

HIT-HY 270

ms	Fail helaian data keselamatan ini dikeluarkan untuk lot pengeluaran yang berikut: 1. Versi yang dikeluarkan sebelum 05/05/2022 adalah sah untuk HIT-HY 270 dengan tarikh tamat tempoh maksimum pada 11/2023 (lihat manifold pek kerajang) 2. Versi yang dikeluarkan pada 05/05/2022 adalah sah untuk HIT-HY 270 dengan tarikh tamat tempoh minimum pada 12/2023 (lihat manifold pek kerajang)
ko	본 안전보건자료는 다음 제품 로트에 대해 발급되었습니다. 1. 2022년 5월 5일에 발행된 버전은 HIT-HY 270에 대해 유효하며, 최대 만료 기한은 2023년 11월입니다(호일 팩 매니폴드 참조) 2. 2022년 5월 5일에 발행된 버전은 HIT-HY 270에 대해 유효하며, 최소 만료 기한은 2023년 12월입니다(호일 팩 매니폴드 참조)
id	File lembar data keselamatan ini diterbitkan untuk lot produksi berikut: 1. Versi yang diterbitkan sebelum tanggal 05/05/2022 berlaku untuk HIT-HY 270 dengan tanggal kedaluwarsa maksimum 11/2023 (lihat manifold kemasan foil) 2. Versi yang dikeluarkan pada 05/05/2022 berlaku untuk HIT-HY 270 dengan tanggal kedaluwarsa minimum 12/2023 (lihat manifold kemasan foil)
he	קובץ גיליון נתוני בטיחות זה מונפק עבור מגרשי הייצור הבאים: 1. הגרסה נכנסה לתוקף לפני 5/5/2022 ותקפה למשך HIT-HY 270, כשמועד התפוגה המינימלי הוא 11/2023 (ראה יריעת manifold pack foil) 2. הגרסה נכנסה לתוקף ב-5/5/2022 ותקפה למשך HIT-HY 270, כשמועד התפוגה המינימלי הוא 12/2023 (ראה יריעת manifold pack foil)
th	แผนข้อมูลด้านความปลอดภัยนี้จัดทำสำหรับล็อตการผลิตดังต่อไปนี้: 1. เวอร์ชันที่ออกก่อนวันที่ 05/05/2022 ใช้ได้กับ HIT-HY 270 มีวันหมดอายุไม่เกิน 11/2023 (โปรดดูแผ่นพับห่อฟอยล์) 2. เวอร์ชันที่ออกเมื่อวันที่ 05/05/2022 ใช้ได้กับ HIT-HY 270 มีวันหมดอายุไม่ต่ำกว่า 12/2023 (โปรดดูแผ่นพับห่อฟอยล์)
vi	Tập bảng dữ liệu an toàn này được phát hành cho các lô sản xuất sau: 1. Phiên bản được phát hành trước 05/05/2022 hợp lệ trong HIT-HY 270 với ngày hết hạn tối đa là 11/2023 (xem ống keo cây thép) 2. Phiên bản được phát hành vào 05/05/2022 hợp lệ trong HIT-HY 270 với ngày hết hạn tối thiểu là 12/2023 (xem ống keo cây thép)
zh tw	下列生產批次將獲核發本安全資料表檔案： 1. 05/05/2022 前發行版適用於 HIT-HY 270，最長到期日 11/2023 (請見鋁箔包打字紙) 2. 05/05/2022 發行版適用於 HIT-HY 270，最短到期日 12/2023 (請見鋁箔包打字紙)
kk	Бұл қауіпсіздік паспорты мына өндірістік партиялар үшін шығарылады: 1. 05/05/2022 күніне дейін шығарылған нұсқа жарамдылық мерзімі көп уақытты (11/2023) қамтитын HIT-HY 270 үшін жарамды (жұқалтыр қаптаманы қараңыз) 2. 05/05/2022 күні шығарылған нұсқа жарамдылық мерзімі аз уақытты (12/2023) қамтитын HIT-HY 270 үшін жарамды (жұқалтыр қаптаманы қараңыз)

HIT-HY 270

Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 05/05/2022

Überarbeitungsdatum: 05/05/2022

Ersetzt: 03/03/2022

Version: 2.7

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

HIT-HY 270

Produktcode

BU Anchor



1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Hilti Deutschland AG

Hiltistr. 2

86916 Kaufering - Deutschland

T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122

de.kundenservice@hilti.com

ABSCHNITT 2: Allgemeine Informationen

Einschränkungen der Anwendung

Nur für den gewerblichen Gebrauch

Lagerung

Lagertemperatur: 5 - 25 °C

Deutschland

Rechtlicher Bezug

WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt (2)))

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe

GISCODE

CD20 - Chemische Dübel, sensibilisierend

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt.

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Gesamteinstufung des Produktes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1 H317

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

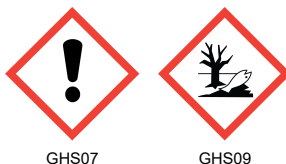
Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HIT-HY 270

Kit SIS (Sicherheitsinformationsblatt)

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Achtung

Methacrylate, Dibenzoylperoxid

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

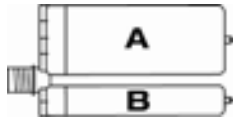
Zusätzliche Sätze

Zusätzliche Hinweise

2-Komponenten-Foliengebinde enthält:

Komponente A: Urethanmethacrylatharz, anorganischer Füllstoff

Komponente B: Dibenzoylperoxid, phlegmatisiert



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HIT-HY 270, B		1	pcs (pieces)	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
HIT-HY 270, A		1	pcs (pieces)	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen

Allgemeine Leitlinien

Nur für gewerbliche Anwender

ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Allgemeine Maßnahmen

Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern
Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen

Lagerbedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen
Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden

Reinigungsverfahren

Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

HIT-HY 270

Kit SIS (Sicherheitsinformationsblatt)

Zur Rückhaltung	werden
Unverträgliche Materialien	Das Produkt mechanisch aufnehmen Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	Verschüttete Mengen aufnehmen. Zündquellen Direkte Sonnenbestrahlung. Starke Basen Starke Säuren

ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen Notärztliche Hilfe herbeirufen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten Betroffene Person ausruhen lassen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Verursacht Augenreizung
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 05.05.2022

Überarbeitungsdatum: 05.05.2022

Ersetzt Version vom: 03.03.2022 Version: 2.7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktname	HIT-HY 270, A
UFI	W2V2-MQJT-Q21X-RT73
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Datenblatt ausstellende Abteilung
Hilti Deutschland AG	Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH
Hiltistr. 2	Hiltistraße 6
DE– 86916 Kaufering	DE– 86916 Kaufering
Deutschland	Deutschland
T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122	T +49 8191 906876
de.kundenservice@hilti.com	anchor.hse@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international)
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

Achtung

Enthält

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol, Tricyclodecan-dimethanol-dimethacrylat, 4-tert-Butylbrenzcatechin

Gefahrenhinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Bisphenol-A-Ethoxylat(2-)dimethacrylat (24448-20-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Tricyclodecan-dimethanol-dimethacrylat (43048-08-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Borsäure (10043-35-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol(27813-02-1)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Bisphenol-A-Ethoxylat(2-)dimethacrylat(24448-20-2)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Tricyclodecan-dimethanol-dimethacrylat(43048-08-4)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Trimethylolpropantrimethacrylat(3290-92-4)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Diisopropanol-p-toluidin(38668-48-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Borsäure(10043-35-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
4-tert-Butylbrenzcatechin(98-29-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 EG Index-Nr.: 607-125-00-5 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	10 – 25	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Bisphenol-A-Ethoxylat(2-)dimethacrylat	CAS-Nr.: 24448-20-2 EG-Nr.: 246-263-7	5 – 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Tricyclodecan-dimethanol-dimethacrylat	CAS-Nr.: 43048-08-4 EG-Nr.: 256-062-6	2.5 - 5	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Trimethylolpropantrimethacrylat	CAS-Nr.: 3290-92-4 EG-Nr.: 221-950-4 REACH-Nr.: 01-2119542176-41	2.5 - 5	Aquatic Chronic 2, H411
Diisopropanol-p-toluidin	CAS-Nr.: 38668-48-3 EG-Nr.: 254-075-1 REACH-Nr.: 01-2119980937-17	0.1 - 1	Acute Tox. 2 (Oral), H300 (ATE=25 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Borsäure Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste	CAS-Nr.: 10043-35-3 EG-Nr.: 233-139-2 EG Index-Nr.: 005-007-00-2	0.1 - <0.3	Repr. 1B, H360FD
4-tert-Butylbrenzcatechin	CAS-Nr.: 98-29-3 EG-Nr.: 202-653-9 REACH-Nr.: 01-2119548368-28	0.1 - 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=815 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=630 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
6.1.2. Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Verwendungstemperatur	5 – 40 °C
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	5 – 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise	Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.
----------------------	--

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

HIT-HY 270, A	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Borsäure und Natriumborate
AGW (OEL TWA) [1]	0,5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 10 - Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Borsäure (10043-35-3)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Borsäure und Natriumborate
AGW (OEL TWA) [1]	0,5 mg/m ³
Anmerkung	AGS, Y, 10

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Hellbraun.
Aussehen	Thixotrope Paste.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Brennbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	> 100 °C DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	48192,771 mm²/s
Viskosität, dynamisch	80 Pa·s HN-0333
Löslichkeit	Wasser: Nicht mischbar

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	1,66 g/cm ³ DIN 51757
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdrucke bei 20 °C	Nicht anwendbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht verfügbar
Partikelform	Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft

HIT-HY 270, A	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 20 mg/l/4h

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >=2000 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert)
Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3000 mg/kg
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
LD50 oral Ratte	25 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
Borsäure (10043-35-3)	
LD50 oral Ratte	2660 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >2600 mg/kg bodyweight; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 oral	2660 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Kaninchen; Experimenteller Wert; FIFRA (40 CFR)
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
LD50 oral Ratte	815 mg/kg Körpergewicht (Ratte)
LD50 oral	2820 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	1331 mg/kg Körpergewicht (Rat; Lethal; ECHA)
LD50 dermal	630 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
HIT-HY 270, A	
Viskosität, kinematisch	48192,771 mm²/s

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
LC50 - Fisch [1]	493 mg/l (48 h; Leuciscus idus; GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	> 143 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP)
ErC50 Algen	97,2 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
Schwellenwert - Alge [1]	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)
Schwellenwert - Alge [2]	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)
Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)	
LC50 - Fisch [1]	2 mg/l
ErC50 Algen	3,88 mg/l
NOEC chronisch Fische	0,138 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,177 mg/l
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
LC50 - Fisch [1]	≈ 17 mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	245 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	28,8 mg/l
NOEC (akut)	57,8 mg/l
Borsäure (10043-35-3)	
LC50 - Fisch [1]	447 mg/l
LC50 - Fisch [2]	79 ppm (96 h; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss); Hartes Wasser)
EC50 - Krebstiere [1]	658 – 875 mg/l (48 h; Daphnia magna)
EC50 - Krebstiere [2]	19,7 mg/l (336 h; Daphnia magna)
ErC50 Algen	290 mg/l
NOEC chronisch Fische	2,1 mg/l
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
LC50 - Fisch [1]	0,12 mg/l (96 h, Danio rerio, Lethal, ECHA)
ErC50 Algen	10,17 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-HY 270, A

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
-----------------------------	---------------------------------------

4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
ThSB	2,4 g O ₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-HY 270, A

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)

BKF - Fisch [1]	≤ 100
BKF - Fisch [2]	3,2 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,97 (OECD-Methode 102)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).

Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)

BKF - Fisch [2]	366 l/kg
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,53
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	4,39

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	2,1
---	-----

Borsäure (10043-35-3)

BKF - Fisch [2]	< 0,1 (60 days; Oncorhynchus tshawytscha; Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,09 (Experimenteller Wert; EU Methode A.8; 22 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).

4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,98 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,9 (log Koc, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Borsäure (10043-35-3)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.

4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log K _{oc})	1,37 (log K _{oc} , OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (K _{oc}) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-HY 270, A
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	Sofern ohne Risiko möglich, auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen.
Ökologie - Abfallstoffe	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	RID
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste: Borsäure (EC 233-139-2, CAS 10043-35-3)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Explosivausgangsstoff-Liste (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

GISCODE	: CD02 - Chemische Dübel auf Basis Methacrylat, sensibilisierend.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt (2))).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 11 - Brennbare Feststoffe.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
1.1	UFI	Hinzugefügt	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediante letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B



HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.03.2022

Überarbeitungsdatum: 03.03.2022

Ersetzt Version vom: 10.08.2018 Version: 2.6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktname	HIT-HY 270, B
UFI	8N43-7QKH-C21E-WXGJ
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Datenblatt ausstellende Abteilung
Hilti Deutschland AG	Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH
Hiltistr. 2	Hiltistraße 6
DE- 86916 Kaufering	DE- 86916 Kaufering
Deutschland	Deutschland
T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122	T +49 8191 906876
de.kundenservice@hilti.com	anchor.hse@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international)
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Achtung

Dibenzoylperoxid

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
Dibenzoylperoxid(94-36-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 EG Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	5 – 10	Org. Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.
Ungünstige Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
6.1.2. Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	5 – 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise	Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.
----------------------	--

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

HIT-HY 270, B	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Dibenzoylperoxid
AGW (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Dibenzoylperoxid
AGW (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS900

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Weiß.
Aussehen	Thixotrope Paste.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Brennbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
SADT	65 °C
pH-Wert	≈ 6
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	52941,176 mm²/s
Viskosität, dynamisch	90 Pa·s HN-0333
Löslichkeit	Wasser: Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	1,7 g/cm³ DIN 51757
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht anwendbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht verfügbar
Partikelform	Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
	pH-Wert: ≈ 6
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
	pH-Wert: ≈ 6
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

HIT-HY 270, B

Viskosität, kinematisch	52941,176 mm ² /s
-------------------------	------------------------------

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
LC50 - Fisch [2]	0,0602 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)
EC50 - Krebstiere [1]	0,11 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	0,0711 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
NOEC (akut)	0,0316 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)
NOEC chronisch Fische	0,001 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-HY 270, B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser. Nicht festgelegt. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-HY 270, B	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,71 (QSAR; 3.2; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 22 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,8 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-HY 270, B

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als

Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere

Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Sofern ohne Risiko möglich, auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Ökologie - Abfallstoffe

EAK-Code

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

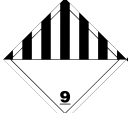
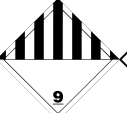
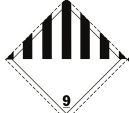
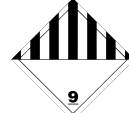
Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen			
9	9	9	9

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	RID
			
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und IMDG-Code 2.10.2.7			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	M7
Sondervorschriften (ADR)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	5kg
Verpackungsanweisungen (ADR)	P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	MP10
Beförderungskategorie (ADR)	3
Orangefarbene Tafeln	

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

-

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	274, 335, 966, 967, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	5 kg
Verpackungsanweisungen (IMDG)	LP02, P002
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-F
Staukategorie (IMDG)	A
Stauung und Handhabung (IMDG)	SW23

Lufttransport

PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	956
PCA Max. Nettomenge (IATA)	400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	956
Sondervorschriften (IATA)	A97, A158, A179, A197, A215

Bahntransport

Sonderbestimmung (RID)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	5kg
Verpackungsanweisungen (RID)	P002, IBC08, LP02, R001

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Explosivausgangsstoff-Liste (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

GISCODE	: CD20 - Chemische Dübel, sensibilisierend.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK awg, Allgemein Wassergefährdend (allgemein Wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt (2))).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 11 - Brennbare Feststoffe.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION	Geändert	
1.1	UFI	Hinzugefügt	
14	Angaben zum Transport	Geändert	

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
15	GISCODE	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

HIT-HY 270

Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 03/03/2022

Überarbeitungsdatum: 03/03/2022

Ersetzt: 10/08/2020

Version: 2.6

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

HIT-HY 270

Produktcode

BU Anchor



1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Hilti Deutschland AG

Hiltistr. 2

86916 Kaufering - Deutschland

T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122

de.kundenservice@hilti.com

ABSCHNITT 2: Allgemeine Informationen

Einschränkungen der Anwendung

Nur für den gewerblichen Gebrauch

Lagerung

Lagertemperatur: 5 - 25 °C

Deutschland

Rechtlicher Bezug

WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt (2)))

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe

GISCODE

CD20 - Chemische Dübel, sensibilisierend

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt.

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Gesamteinstufung des Produktes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1 H317

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

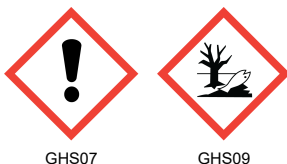
Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HIT-HY 270

Kit SIS (Sicherheitsinformationsblatt)

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Achtung

Methacrylate, Dibenzoylperoxid

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Sätze

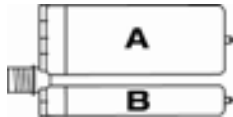
Nur für gewerbliche Anwender

Zusätzliche Hinweise

2-Komponenten-Foliengebinde enthält:

Komponente A: Urethanmethacrylatharz, anorganischer Füllstoff

Komponente B: Dibenzoylperoxid, phlegmatisiert



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HIT-HY 270, B		1	pcs (pieces)	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
HIT-HY 270, A		1	pcs (pieces)	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412

ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen

Allgemeine Leitlinien

Nur für gewerbliche Anwender

ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Allgemeine Maßnahmen

Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern
Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen

Lagerbedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen
Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden

Reinigungsverfahren

Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt

HIT-HY 270

Kit SIS (Sicherheitsinformationsblatt)

Zur Rückhaltung	werden
Unverträgliche Materialien	Das Produkt mechanisch aufnehmen Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Unverträgliche Produkte	Verschüttete Mengen aufnehmen. Zündquellen Direkte Sonnenbestrahlung. Starke Basen Starke Säuren

ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen Notärztliche Hilfe herbeirufen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten Betroffene Person ausruhen lassen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Verursacht Augenreizung
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.03.2022

Überarbeitungsdatum: 03.03.2022

Ersetzt Version vom: 10.08.2020 Version: 2.6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Handelsname	HIT-HY 270, A
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Datenblatt ausstellende Abteilung
Hilti Deutschland AG	Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH
Hiltistr. 2	Hiltistraße 6
DE– 86916 Kaufering	DE– 86916 Kaufering
Deutschland	Deutschland
T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122	T +49 8191 906876
de.kundenservice@hilti.com	anchor.hse@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international)
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3	H412
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Achtung
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol, Tricyclodecan-dimethanol-dimethacrylat, 4-tert-Butylbrenzcatechin
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Sätze
Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Bisphenol-A-Ethoxylat(2-)dimethacrylat (24448-20-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Tricyclodecan-dimethanol-dimethacrylat (43048-08-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Borsäure (10043-35-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol(27813-02-1)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Bisphenol-A-Ethoxylat(2-)dimethacrylat(24448-20-2)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Tricyclodecan-dimethanol-dimethacrylat(43048-08-4)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Trimethylolpropantrimethacrylat(3290-92-4)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Diisopropanol-p-toluidin(38668-48-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Borsäure(10043-35-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
4-tert-Butylbrenzcatechin(98-29-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 EG Index-Nr.: 607-125-00-5 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	10 – 25	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Bisphenol-A-Ethoxylat(2-)dimethacrylat	CAS-Nr.: 24448-20-2 EG-Nr.: 246-263-7	5 – 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
Tricyclodecan-dimethanol-dimethacrylat	CAS-Nr.: 43048-08-4 EG-Nr.: 256-062-6	2,5 - 5	Skin Sens. 1B, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Trimethylolpropantrimethacrylat	CAS-Nr.: 3290-92-4 EG-Nr.: 221-950-4 REACH-Nr.: 01-2119542176-41	2,5 - 5	Aquatic Chronic 2, H411
Diisopropanol-p-toluidin	CAS-Nr.: 38668-48-3 EG-Nr.: 254-075-1 REACH-Nr.: 01-2119980937-17	0,1 - 1	Acute Tox. 2 (Oral), H300 (ATE=25 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Borsäure Stoffe aus der REACH-Kandidatenliste	CAS-Nr.: 10043-35-3 EG-Nr.: 233-139-2 EG Index-Nr.: 005-007-00-2	0,1 – 1	Repr. 1B, H360FD
4-tert-Butylbrenzcatechin	CAS-Nr.: 98-29-3 EG-Nr.: 202-653-9 REACH-Nr.: 01-2119548368-28	0,1 - 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=815 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 4 (Dermal), H312 (ATE=630 mg/kg Körpergewicht) Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Borsäure	CAS-Nr.: 10043-35-3 EG-Nr.: 233-139-2 EG Index-Nr.: 005-007-00-2	(5,5 <C ≤ 100) Repr. 1B, H360FD

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Verwendungstemperatur 5 – 40 °C

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Unverträgliche Produkte Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

Lagertemperatur 5 – 25 °C

Wärme- oder Zündquellen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

HIT-HY 270, A	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Borsäure und Natriumborate
AGW (OEL TWA) [1]	0,5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(I)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 10 - Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Borsäure (10043-35-3)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	BorsäureundNatriumborate
AGW (OEL TWA) [1]	0,5 mg/m ³
Anmerkung	AGS, Y, 10

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise

Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Hellbraun.
Aussehen	Thixotrope Paste.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Brennbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	> 100 °C DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	48192,771 mm²/s
Viskosität, dynamisch	80 Pa·s HN-0333
Löslichkeit	Wasser: Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	1,66 g/cm³ DIN 51757
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht anwendbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht verfügbar
Partikelform	Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft

HIT-HY 270, A	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 20 mg/l/4h

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >=2000 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert)

Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3000 mg/kg

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
LD50 oral Ratte	25 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

Borsäure (10043-35-3)	
LD50 oral Ratte	2660 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >2600 mg/kg bodyweight; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 oral	2660 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Kaninchen; Experimenteller Wert; FIFRA (40 CFR)

4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
LD50 oral Ratte	815 mg/kg Körpergewicht (Ratte)
LD50 oral	2820 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	1331 mg/kg Körpergewicht (Rat; Lethal; ECHA)
LD50 dermal	630 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

HIT-HY 270, A

Viskosität, kinematisch	48192,771 mm²/s
-------------------------	-----------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Keine weiteren Informationen verfügbar
--	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)

LC50 - Fisch [1]	493 mg/l (48 h; Leuciscus idus; GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	> 143 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP)
ErC50 Algen	97,2 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
Schwellenwert - Alge [1]	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)
Schwellenwert - Alge [2]	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)

Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)

LC50 - Fisch [1]	2 mg/l
ErC50 Algen	3,88 mg/l
NOEC chronisch Fische	0,138 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,177 mg/l

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)

LC50 - Fisch [1]	≈ 17 mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	245 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	28,8 mg/l
NOEC (akut)	57,8 mg/l

Borsäure (10043-35-3)

LC50 - Fisch [1]	447 mg/l
LC50 - Fisch [2]	79 ppm (96 h; Salmo gairdneri (Oncorhynchus mykiss); Hartes Wasser)
EC50 - Krebstiere [1]	658 – 875 mg/l (48 h; Daphnia magna)

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Borsäure (10043-35-3)	
EC50 - Krebstiere [2]	19,7 mg/l (336 h; Daphnia magna)
ErC50 Algen	290 mg/l
NOEC chronisch Fische	2,1 mg/l

4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
LC50 - Fisch [1]	0,12 mg/l (96 h, Danio rerio, Lethal, ECHA)
ErC50 Algen	10,17 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-HY 270, A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.

4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar im Wasser.
ThSB	2,4 g O ₂ /g Stoff

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-HY 270, A	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
BKF - Fisch [1]	≤ 100
BKF - Fisch [2]	3,2 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,97 (OECD-Methode 102)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).

Trimethylolpropantrimethacrylat (3290-92-4)	
BKF - Fisch [2]	366 l/kg
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,53
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	4,39

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	2,1

Borsäure (10043-35-3)	
BKF - Fisch [2]	< 0,1 (60 days; Oncorhynchus tshawytscha; Frischgewicht)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,09 (Experimenteller Wert; EU Methode A.8; 22 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	1,98 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 25 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,9 (log Koc, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

Borsäure (10043-35-3)	
Oberflächenspannung	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.

4-tert-Butylbrenzcatechin (98-29-3)	
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,37 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-HY 270, A	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Volle/teilenteerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Zusätzliche Hinweise	Sofern ohne Risiko möglich, auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen.
Ökologie - Abfallstoffe	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EAK-Code

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält einen Stoff der REACH-Kandidatenliste: Borsäure (EC 233-139-2, CAS 10043-35-3)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Explosivausgangsstoff-Liste (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

GISCODE	: CD20 - Chemische Dübel, sensibilisierend
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt (2))).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 11 - Brennbare Feststoffe.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION	Geändert	
15	GISCODE	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.

HIT-HY 270, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 3	H412	Berechnungsmethoden

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 03.03.2022

Überarbeitungsdatum: 03.03.2022

Ersetzt Version vom: 10.08.2018 Version: 2.6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktname	HIT-HY 270, B
UFI	8N43-7QKH-C21E-WXGJ
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch	Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Datenblatt ausstellende Abteilung
Hilti Deutschland AG	Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH
Hiltistr. 2	Hiltistraße 6
DE– 86916 Kaufering	DE– 86916 Kaufering
Deutschland	Deutschland
T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122	T +49 8191 906876
de.kundenservice@hilti.com	anchor.hse@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international)
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Achtung

Dibenzoylperoxid

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
Dibenzoylperoxid(94-36-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 EG Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	5 – 10	Org. Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
6.1.2. Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	5 – 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

HIT-HY 270, B	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Dibenzoylperoxid
AGW (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Dibenzoylperoxid
AGW (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Zusätzliche Hinweise

Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Weiß.
Aussehen	Thixotrope Paste.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Brennbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
SADT	65 °C
pH-Wert	≈ 6
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	52941,176 mm²/s
Viskosität, dynamisch	90 Pa·s HN-0333
Löslichkeit	Wasser: Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar
Dichte	1,7 g/cm³ DIN 51757
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht anwendbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht verfügbar
Partikelform	Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
	pH-Wert: ≈ 6
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
	pH-Wert: ≈ 6
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

HIT-HY 270, B

Viskosität, kinematisch	52941,176 mm²/s
-------------------------	-----------------

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
LC50 - Fisch [2]	0,0602 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)
EC50 - Krebstiere [1]	0,11 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	0,0711 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
NOEC (akut)	0,0316 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)
NOEC chronisch Fische	0,001 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-HY 270, B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser. Nicht festgelegt. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-HY 270, B	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,71 (QSAR; 3.2; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 22 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Oberflächenspannung	Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	3,8 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-HY 270, B

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als

Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere

Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Sofern ohne Risiko möglich, auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Ökologie - Abfallstoffe

EAK-Code

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

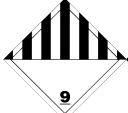
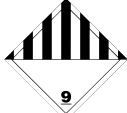
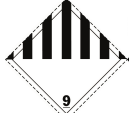
Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen			
9	9	9	9

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	RID
			
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und IMDG-Code 2.10.2.7			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	M7
Sondervorschriften (ADR)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	5kg
Verpackungsanweisungen (ADR)	P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	MP10
Beförderungskategorie (ADR)	3
Orangefarbene Tafeln	

Tunnelbeschränkungscode (ADR)

-

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	274, 335, 966, 967, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	5 kg
Verpackungsanweisungen (IMDG)	LP02, P002
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-F
Staukategorie (IMDG)	A
Stauung und Handhabung (IMDG)	SW23

Lufttransport

PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	956
PCA Max. Nettomenge (IATA)	400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	956
Sondervorschriften (IATA)	A97, A158, A179, A197, A215

Bahntransport

Sonderbestimmung (RID)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	5kg
Verpackungsanweisungen (RID)	P002, IBC08, LP02, R001

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste der Explosivausgangsstoff-Liste (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

GISCODE	: CD20 - Chemische Dübel, sensibilisierend.
Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt (2))).
Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 11 - Brennbare Feststoffe.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION	Geändert	
1.1	UFI	Hinzugefügt	
14	Angaben zum Transport	Geändert	

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
15	GISCODE	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2

HIT-HY 270, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

HIT-HY 200-A V3

Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte

Ausgabedatum: 13/04/2023

Überarbeitungsdatum: 13/04/2023

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Kit Identifizierung

1.1 Produktidentifikator

Produktname

HIT-HY 200-A V3

Produktcode

BU Anchor



1.2 Einzelheiten zum Lieferanten, der die Sicherheitsinformation für 2-Komponenten Produkte bereitstellt

Hilti Deutschland AG

Hiltistr. 2

86916 Kaufering - Deutschland

T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122

de.kundenservice@hilti.com

ABSCHNITT 2: Allgemeine Informationen

Lagerung

Lagertemperatur: 5 - 25 °C

Deutschland

Rechtlicher Bezug

WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt (2)))

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe

GISCODE

CD02 - Chemische Dübel auf Basis Methacrylat, sensibilisierend

Ein SDB für jede dieser Komponenten wurde einbezogen. Bitte trennen Sie kein Komponente-SDB aus diesem Deckblatt.

Dieses Kit muss in Übereinstimmung mit der guten Laborpraxis verwendet werden und geeignete persönliche Schutzausrüstung muss getragen werden.

ABSCHNITT 3: Kit Inhalt

Gesamteinstufung des Produktes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Skin Sens. 1 H317

Aquatic Acute 1 H400

Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

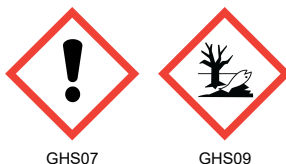
Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HIT-HY 200-A V3

Kit Sicherheitsinformationsblatt (SIS)

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

Achtung

Methacrylate, Dibenzoylperoxid

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

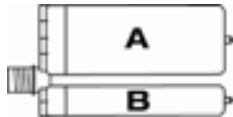
Zusätzliche Sätze

Zusätzliche Hinweise

2-Komponenten-Foliengebinde enthält:

Komponente A: Urethanmethacrylatharz, anorganischer Füllstoff

Komponente B: Dibenzoylperoxid, phlegmatisiert



Name	Allgemeine Beschreibung	Menge	Einheit	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
HIT-HY 200-A V3, B		1	pcs (pieces)	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
HIT-HY 200-A V3, A		1	pcs (pieces)	Skin Sens. 1, H317

ABSCHNITT 4: Allgemeine Informationen

Allgemeine Leitlinien

Nur für gewerbliche Anwender

ABSCHNITT 5: Sicherheitsempfehlung zur Handhabung

Allgemeine Maßnahmen

Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern
Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen

Lagerbedingungen

Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen
Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden

HIT-HY 200-A V3

Kit Sicherheitsinformationsblatt (SIS)

Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden Das Produkt mechanisch aufnehmen Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen Direkte Sonnenbestrahlung.
Unverträgliche Produkte	Starke Basen Starke Säuren

ABSCHNITT 6: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen Notärztliche Hilfe herbeirufen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten Betroffene Person ausruhen lassen
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung	Symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 7: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wasserschlauchstrahl oder -nebel benutzen Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern)
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 8: Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
 Ausgabedatum: 06.04.2023 Überarbeitungsdatum: 06.04.2023 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktname	HIT-HY 200-A V3, A
UFI	96RU-8MMG-M913-J59V
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Datenblatt ausstellende Abteilung
Hilti Deutschland AG	Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH
Hiltistr. 2	Hiltistraße 6
DE– 86916 Kaufering	DE– 86916 Kaufering
Deutschland	Deutschland
T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122	T +49 8191 906876
de.kundenservice@hilti.com	anchor.hse@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international)
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

Signalwort (CLP)

Achtung

Enthält

1,4-Butandiol-dimethacrylat, 2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol

Gefahrenhinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise (CLP)

P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.

P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

spülen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
1,4-Butandiol-dimethacrylat(2082-81-7)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol(27813-02-1)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.
Diisopropanol-p-toluidin(38668-48-3)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1,4-Butandiol-dimethacrylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 01-2119967415-30	10 – 25	Skin Sens. 1B, H317

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol	CAS-Nr.: 27813-02-1 EG-Nr.: 248-666-3 EG Index-Nr.: 607-125-00-5 REACH-Nr.: 01-2119490226-37	5 - 8	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Diisopropanol-p-toluidin	CAS-Nr.: 38668-48-3 EG-Nr.: 254-075-1 REACH-Nr.: 01-2119980937-17	0,1 – 1	Acute Tox. 2 (Oral), H300 (ATE=25 mg/kg Körpergewicht) Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
6.1.2. Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	5 – 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise	Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.
----------------------	--

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

langärmelige Arbeitskleidung

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Blau.
Aussehen	Thixotrope Paste.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	240 °C
Entzündbarkeit	Brennbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	> 109 °C DIN EN ISO 1523
Zündtemperatur	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	35 – 65 Pa·s (HN-0333)
Löslichkeit	Wasser: Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	1,8 g/ml AW 4.3.23
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht anwendbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht verfügbar
Partikelform	Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
LD50 oral Ratte	25 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg

1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	
LD50 oral Ratte	10066 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 3000 mg/kg

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg (Ratte; OECD 401: Akute Orale Toxizität; Literaturstudie; >=2000 mg/kg Körpergewicht; Ratte; Experimenteller Wert)
LD50 Dermal Kaninchen	≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen; Experimenteller Wert)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	Keine weiteren Informationen verfügbar
--	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Nicht eingestuft

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
LC50 - Fisch [1]	≈ 17 mg/l
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	245 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	28,8 mg/l
NOEC (akut)	57,8 mg/l

1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	9,79 mg/l
NOEC (akut)	7,51 mg/l
NOEC (chronisch)	20 mg/l

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
LC50 - Fisch [1]	493 mg/l (48 h; Leuciscus idus; GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	> 143 mg/l (48 h; Daphnia magna; GLP)
ErC50 Algen	97,2 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
Schwellenwert - Alge [1]	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)
Schwellenwert - Alge [2]	> 97,2 mg/l (72 h; Pseudokirchneriella subcapitata; GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-HY 200-A V3, A	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	
Biologischer Abbau	84 %

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-HY 200-A V3, A	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

Diisopropanol-p-toluidin (38668-48-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	2,1

1,4-Butandiol-dimethacrylat (2082-81-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,1

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
BKF - Fisch [1]	≤ 100
BKF - Fisch [2]	3,2 Quantitative Struktur-/Aktivitätsbeziehungen (QSAR)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,97 (OECD-Methode 102)
Bioakkumulationspotenzial	Geringes Bioakkumulationspotential (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol (27813-02-1)	
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	1,9 (log Koc, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-HY 200-A V3, A	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EAK-Code

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.3. Transportgefahrenklassen			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.4. Verpackungsgruppe			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
14.5. Umweltgefahren			
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschifftransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(b)	1,4-Butandiol-dimethacrylat ; 2-Propenoic acid, 2-methyl-, monoester with 1,2-propanediol

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

GISCODE

CD02 - Chemische Dübel auf Basis Methacrylat, sensibilisierend.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt (2))).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

HIT-HY 200-A V3, A

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 06.04.2023 Überarbeitungsdatum: 06.04.2023 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktname	HIT-HY 200-A V3, B
UFI	VS0V-VMN6-791K-P9KA
Produktcode	BU Anchor

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs	Verbundmörtelkomponente für Befestigungen in der Bauwirtschaft

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Datenblatt ausstellende Abteilung
Hilti Deutschland AG	Hilti Entwicklungsgesellschaft mbH
Hiltistr. 2	Hiltistraße 6
DE– 86916 Kaufering	DE– 86916 Kaufering
Deutschland	Deutschland
T +49 8191 90-0 - F +49 8191 90-1122	T +49 8191 906876
de.kundenservice@hilti.com	anchor.hse@hilti.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum – 24h Service +41 44 251 51 51 (international)
--------------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1	H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)

Achtung

Enthält

Dibenzoylperoxid

Gefahrenhinweise (CLP)

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Komponente	
Dibenzoylperoxid(94-36-0)	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 EG Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	10 - 15	Org. Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Mit viel Wasser/.../waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Kann schwere Reizung verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Schaum. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Bei thermischer Zersetzung entsteht: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.
6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligte Personen evakuieren.
6.1.2. Einsatzkräfte	
Schutzausrüstung	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	Verschüttete Mengen aufnehmen.
Reinigungsverfahren	Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden. Das Produkt mechanisch aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
Sonstige Angaben	Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Unverträgliche Produkte	Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	5 – 25 °C
Wärme- oder Zündquellen	Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise	Die Konsistenz des Produktes ist pastös. Expositionsgrenzwerte zu einatembaren Stäuben sind für dieses Produkt nicht relevant.
----------------------	--

8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

HIT-HY 200-A V3, B	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Dibenzoylperoxid
AGW (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Dibenzoylperoxid
AGW (OEL TWA) [1]	5 mg/m ³ (E)
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS900

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Angemessene Lüftung sicherstellen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille. Handschuhe. Schutzanzug. Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	Klar	EN 166, EN 170

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Die Permeationszeit entspricht nicht der maximalen Tragezeit! In der Regel ist diese zu reduzieren. Umgang mit Stoffgemischen oder der Kontakt mit verschiedenen Stoffen kann die Schutzfunktion verkürzen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	6 (> 480 Minuten)	0,12		EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

langärmelige Arbeitskleidung

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Kontakt während der Schwangerschaft/der Stillzeit vermeiden.

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Weiß.
Aussehen	Thixotrope Paste.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	100 °C
Entzündbarkeit	Brennbar
Explosive Eigenschaften	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
SADT	65 °C Dibenzoylperoxid
pH-Wert	6 – 7
pH Lösung	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	25 – 55 Pa·s HN-0333
Löslichkeit	Wasser: Mit Wasser mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar
Dampfdruck	23 hPa
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	1,9 g/cm³
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht anwendbar
Partikelgröße	Nicht verfügbar
Partikelgrößenverteilung	Nicht verfügbar
Partikelform	Nicht verfügbar
Seitenverhältnis der Partikel	Nicht verfügbar
Partikelaggregatzustand	Nicht verfügbar
Partikelabsorptionszustand	Nicht verfügbar
Partikelspezifische Oberfläche	Nicht verfügbar
Partikelstaubigkeit	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft
	pH-Wert: 6 – 7
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
	pH-Wert: 6 – 7
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dibenzoylperoxid (94-36-0)	
LC50 - Fisch [2]	0,0602 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)
EC50 - Krebstiere [1]	0,11 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
ErC50 Algen	0,0711 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
NOEC (akut)	0,0316 mg/l (96h; Oncorhynchus mykiss; ECHA)
NOEC chronisch Fische	0,001 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

HIT-HY 200-A V3, B

Persistenz und Abbaubarkeit Nicht festgelegt.

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar in Wasser. Nicht festgelegt. Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

HIT-HY 200-A V3, B

Bioakkumulationspotenzial Nicht festgelegt.

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 3,71 (QSAR; 3.2; Experimenteller Wert; OECD 117: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser), HPLC-Methode; 22 °C)

Bioakkumulationspotenzial Geringes Bioakkumulationspotential (Log Kow < 4).

12.4. Mobilität im Boden

Dibenzoylperoxid (94-36-0)

Oberflächenspannung Keine Daten vorhanden (Test nicht durchgeführt)

Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc) 3,8 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert)

Ökologie - Boden Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

HIT-HY 200-A V3, B

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-
Abfallentsorgung

Ökologie - Abfallstoffe

EAK-Code

HP-Code

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Produkt kann nach Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Volle/teilentleerte Gebinde sind unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als Sonderabfall zu entsorgen. durch das Produkt verunreinigte Verpackungen: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

20 01 27* - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

HP1 - ,explosiv': Abfall, der durch chemische Reaktion Gase solcher Temperatur, solchen Drucks und solcher Geschwindigkeit erzeugen kann, dass hierdurch Zerstörungen in der Umgebung eintreten. Hierzu gehören pyrotechnische Abfälle, explosive Abfälle in Form von organischen Peroxiden und explosive selbstzersetzliche Abfälle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

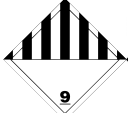
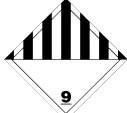
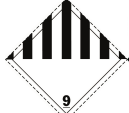
Gemäß ADR / IMDG / IATA / RID

ADR	IMDG	IATA	RID
Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 969	Angewendete Sondervorschrift(en): A197	Angewendete Sondervorschrift(en): 375
Diese Stoffe unterliegen, wenn sie in Einzelverpackungen oder zusammengesetzten Verpackungen mit einer Nettomenge von höchstens 5 l flüssiger Stoffe oder einer Nettomasse von höchstens 5 kg fester Stoffe je Einzel- oder Innenverpackung befördert werden, nicht den übrigen Vorschriften des ADR, vorausgesetzt, die Verpackungen entsprechen den allgemeinen Vorschriften der Unterabschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.			
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
UN 3077	UN 3077	UN 3077	UN 3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid)
Eintragung in das Beförderungspapier			
UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III, (-)	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III	UN 3077 Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (dibenzoyl peroxide), 9, III	UN 3077 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FEST, N.A.G. (Dibenzoylperoxid), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen			
9	9	9	9

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	RID
			
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Es gilt eine Ausnahmeregelung für umweltgefährdende Stoffe (Flüssigkeitsmenge ≤ 5 Liter oder Nettomasse der Feststoffe ≤ 5 kg). Wie in der ADR-Verordnung, Abschnitt 5.2.1.8.1, angegeben, ist das Umweltgefährdungszeichen nicht erforderlich.			
nicht anwendbar gemäss ADR Sondervorschrift SV375, IATA-DGR Sondervorschrift A197 und IMDG-Code 2.10.2.7			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	M7
Sondervorschriften (ADR)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADR)	5kg
Verpackungsanweisungen (ADR)	P002, IBC08, LP02, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	MP10
Beförderungskategorie (ADR)	3
Orangefarbene Tafeln	



Tunnelbeschränkungscode (ADR)

-

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	274, 335, 966, 967, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	5 kg
Verpackungsanweisungen (IMDG)	LP02, P002
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-F
Staukategorie (IMDG)	A
Stauung und Handhabung (IMDG)	SW23
MFAG-Nr	171

Lufttransport

PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	956
PCA Max. Nettomenge (IATA)	400kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	956
Sondervorschriften (IATA)	A97, A158, A179, A197, A215

Bahntransport

Sonderbestimmung (RID)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	5kg
Verpackungsanweisungen (RID)	P002, IBC08, LP02, R001

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

GISCODE

CD02 - Chemische Dübel auf Basis Methacrylat, sensibilisierend.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK awg, Allgemein wassergefährdend (allgemein wassergefährdend (AwSV §3 Abschnitt (2))).

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

LGK 11 - Brennbare Feststoffe.

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität

HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Sonstige Angaben

Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H241	Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Org. Perox. B	Organische Peroxide, Typ B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1



HIT-HY 200-A V3, B

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:		
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

SDS_EU_Hilti

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/7

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 28.10.2021

**Version 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 28.10.2021

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator****Handelsname:** **KLAUS FLUID KF 46****Verwendung:** Hydrauliköl, synthetisch**Artikelnummer:** 9921**Identnummer:** 93920120**Sicherheitsdatenblatt Dok-Nr.:** 58792680**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:****Verwendung des Stoffes / des Gemisches:** Hydrauliköl**Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:** HERMANN BANTLEON GmbH
Blaubeurer Strasse 32
D - 89077 Ulm
Tel: +49 (0) 731 / 39 90-0
Fax: +49 (0) 731 / 39 90-10

Exklusiv bereitgestellt für:
KLAUS Multiparking GmbH
Hermann-Krum-Straße 2
D - 88319 Aitrach**Auskunftgebender Bereich:**Abteilung: Produktsicherheit
Kontakt sachkundige Person: hse@bantleon.de**1.4 Notrufnummer:**NUR in Notfällen:
während der Geschäftszeiten (MEZ):
+49 (0) 731 / 39 90 260 oder +49 (0) 731 / 39 90 250
24-Stunden-Notruf CHEMTREC:
1-800-424-9300 / +1-703-741-5970
0800-181-7059 (Deutschland)
+(49)-69643508409 (Deutschland)
+(31)-858880596 (Niederlande)
0800-564-402 (Schweiz)
+(43)-13649237 (Österreich)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.****1272/2008****Gefahrenpiktogramme**

entfällt

Signalwort

entfällt

Gefahrenhinweise

entfällt

Sicherheitshinweise

entfällt

2.3 Sonstige GefahrenP501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.
Hochdruckinjektionen von Hydraulikölen unter die Haut können zu schweren Verletzungen führen.**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:**

Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Druckdatum: 28.10.2021

**Version 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 28.10.2021

Handelsname: **KLAUS FLUID KF 46**

(Fortsetzung von Seite 1)

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht zu erwarten, dass von diesem Produkt eine Gefahr durch dessen Inhaltsstoffe ausgeht.

Zusätzliche Hinweise: Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen.
Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) werden unter Abschnitt 8 genannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Verletzungen durch Hochdruckinjektion: Betroffene unverzüglich in ein Krankenhaus bringen, auch wenn anfangs keine Beschwerden auftreten, bzw. keine Hautverletzungen erkennbar sind.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung:

Verletzungen durch Hochdruckinjektion machen gegebenenfalls einen unverzüglichen chirurgischen Eingriff notwendig, um Gewebeschäden und Funktionsverlust minimal zu halten.
Für die Notfallbehandlung dieser Verletzungen ist die Zusammensetzung des injizierten Produkts nicht wichtig.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Nicht geeignet ist Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeloxide (SO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: **KLAUS FLUID KF 46**

(Fortsetzung von Seite 2)

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und**Reinigung:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

*** ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Brandklasse nach EN 2: B

Handhabung:

Bei der Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete Werkzeuge verwendet werden. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen.

Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Wasser aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 40 °C.

Lagerdauer ab Warenausgang:

Maximal 3 Jahre

Lagerklasse:

10 (gem. TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**

-

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Weitere Informationen können der Technischen Information entnommen werden.

*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1 Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:****Anmerkungen zu Arbeitsplatzgrenzwerten:****Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen****Verarbeitungsgefahren:**

Keine

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss die Konzentration am Arbeitsplatz so gering wie möglich gehalten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz

Bei normalem Umgang ist im Allgemeinen kein Atemschutz notwendig. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, sowie Aerosol- oder Nebelbildung wird Atemschutz (z. B. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Partikel, Gase und organische Dämpfe, Sdp. > 65°C, AP2, EN 14387) empfohlen.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: **KLAUS FLUID KF 46**

(Fortsetzung von Seite 3)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Wert für die Permeation: Level = 6 (480 min)

Körperschutz:

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Arbeitsschutzkleidung

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Gelb
Geruch:	Mild
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	> 300 °C (DIN EN ISO 2592)
Zündtemperatur	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	Nicht bestimmt.
Kinematisch bei 40 °C:	46 mm ² /s (DIN ISO 3104)
Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	0,92 g/cm ³ (DIN 51 757)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte (Luft=1)	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich (Versprühen/ Vernebeln/Erwärmen über den Flammpunkt).

Zustandsänderung

Tropfpunkt: Nicht bestimmt.
Pourpoint: - 33 °C (DIN ISO 3016)
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	entfällt
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: **KLAUS FLUID KF 46**

(Fortsetzung von Seite 4)

Selbstzerstliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Siehe 10.2 bis 10.6
10.2 Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Keine spezifischen Daten vorhanden.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Weitere Angaben:	Nicht als entzündlich eingestuft, unterhält jedoch die Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.
Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Nach Einatmen:	Das Einatmen von Dämpfen oder Nebel kann Reizungen hervorrufen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzellmutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Subakute bis chronische Toxizität:	Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Gemische der EG in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	
Aquatische Toxizität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist biologisch abbaubar. Testverfahren: CEC-L-103-12 (21 Tage): > 80%
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Druckdatum: 28.10.2021

**Version 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 28.10.2021

Handelsname: **KLAUS FLUID KF 46**

(Fortsetzung von Seite 5)

12.4 Mobilität im Boden:	Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel teilweise immobilisiert.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
PBT:	Nicht anwendbar.
vPvB:	Nicht anwendbar.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.7 Andere schädliche Wirkungen:	
Weitere ökologische Hinweise:	
Allgemeine Hinweise:	Aufgrund des Vorsorgeprinzips vor physikalischen Gefährdungen von Wasserpflanzen und Wasserlebewesen wird unsererseits eine Vorsichtseinstufung in WGK 1 vorgenommen. Siehe hierzu: Stellungnahme der KBwS zu den Ergebnissen des Fachgesprächs "Wassergefährdung durch biogene Öle?" im Umweltbundesamt Berlin, am 11. Juni 2007 Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Europäischer Abfallkatalog	Der empfohlene Abfallschlüssel bezieht sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach der Anwendung ist im Einzelfall vom Abfallerzeuger anhand des Europäischen Abfallschlüssel-Katalogs in Absprache mit dem regionalen Entsorger branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle
-----------	--

Ungereinigte Verpackungen:	Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Empfehlung:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, IMDG, IATA	
Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
--

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: **KLAUS FLUID KF 46**

(Fortsetzung von Seite 6)

VERORDNUNG (EU) 2019/1148**Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:**Störfallverordnung:**

Störfallverordnung, Anhang: nicht genannt.

Wassergefährdungsklasse:

Aufgrund des Vorsorgeprinzips vor physikalischen Gefährdungen von Wasserpflanzen und Wasserlebewesen wird unsererseits eine Vorsichtseinstufung in WGK 1 vorgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:WGK 1 (WGK-Mischungsregel AwSV, Deutschland): schwach wassergefährdend.
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit

Ansprechpartner:

hse@bantleon.de

Abkürzungen und Akronyme:ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

**Information zur Versionsnummer:

Ersetzt alle vorigen Versionen.